



BÜNDNIS FAMILIE

Pflegestützpunkt



Nürnberg

Pflegeberatung
und -koordination

NÜRNBERG

Mitten im Leben oder zwischen allen Stühlen?

Familie, Pflege und Beruf vereinbaren – Eine Handreichung
für Angehörige und Personalverantwortliche



„Mitten im Leben oder zwischen allen Stühlen“ gibt es nun schon in der vierten Auflage. Die aktualisierte Broschüre, die Sie in den Händen halten, erscheint in einem schwierigen Jahr: Das macht schon unser Titelbild deutlich.

Die Corona-Pandemie stellt Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte vor große Zumutungen und neue, zusätzliche Herausforderungen. Wir wissen nicht, wie lange dies noch so sein wird. Es ist nicht immer leicht, den Überblick über aktuelle Corona-Bestimmungen zu behalten!

Wir empfehlen Ihnen, immer wieder mal einen Blick auf die Internetseite der Stadt Nürnberg zu werfen, wo die wichtigsten Fragen aktuell beantwortet werden:
www.nuernberg.de/internet/stadtportal/coronavirus.html

Neues zum Thema „Pflege in Nürnberg“ finden Sie auf der Seite des Pflegestützpunktes:
<https://pflegestuetzpunkt.nuernberg.de>

Bleiben Sie gesund!
Ihr Redaktionsteam

Impressum

Wird herausgegeben von:

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg

Redaktion:

Doris Reinecke, Bündnis für Familie, www.bff-nbg.de und
Christel Krumwiede, Pflegestützpunkt Nürnberg, <https://pflegestuetzpunkt.nuernberg.de>

Satz und Layout:

Hartmut Knipp, HKD-Grafik & Werbung, www.hkd-grafik.de

Druck:

Noris-Inklusion
4. Auflage, 3000 Stück, November 2020

Bildmaterial:

Der Fotograf Anestis Aslanidis (www.anestis-fotografie.de) begleitete einen Tag lang BewohnerInnen, Pflege- und Betreuungskräfte des Sebastiansspitals Nürnberg.

Allen Beteiligten und dem Träger des Hauses, NürnbergStift
(www.nuernberg.de/internet/nuernbergstift), herzlichen Dank für ihr Mitwirken!

Weitere Bildrechte liegen bei: Doris Reinecke, Hartmut Knipp, Sahvedi Sebahat, Christian Hornö, Rawpixel, Pixabay, Stadt Nürnberg/Christine Dierenbach

Copyright © 2020 Referat für Jugend, Familie und Soziales, Bündnis für Familie. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke: Speicherung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Referentin für Jugend, Familie und Soziales	4
Unsere Stadtgesellschaft wird älter	5
Ein Leitfaden für pflegende Angehörige und Personalverantwortliche.....	6
Wo wende ich mich bloß hin? Individuelle Beratungsangebote	7
Die Vielfalt der Unterstützungsangebote	8
Übersicht zu den Themen „Pflegegradeinstufung“ und „Leistungsgewährung“	9
Was erleichtert die Pflege zuhause?.....	13
KOWAB – Kompetenzzentrum Wohnungsanpassungsberatung.....	15
24-Stunden-Betreuungskräfte: Alles eine Frage der Perspektive?.....	16
Erzählungen von Angehörigen	18
Psychische Störungen – das Zentrum für Altersmedizin am Klinikum.....	22
Alltag mit Demenz – was Betroffene und Familien brauchen	23
KidZ – Kinder und Demenz.....	24
Betreutes Wohnen, Pflegeheim und sonstige Alternativen	25
Gut vorbereitet für den Notfall.....	27
Gesetzliche Grundlagen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.....	29
Was können Unternehmen anbieten?.....	30
Good Practice aus der Nürnberger Wirtschaft	34
Lesetipps für Klein und Groß.....	40
Checklisten zu Pflegesituation und Pflegeheimauswahl.....	42
Links und Hinweise	44



Elisabeth Ries, Referentin für Jugend,
Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

„Schweres etwas leichter machen!“

Ein Gruß von Elisabeth Ries,
Referentin für Jugend, Familie und
Soziales.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Pflegebedürftigkeit gehört zu den Lebensrisiken, die wir uns alle nicht wünschen, die aber jeden und jede von uns ganz unvermittelt treffen können. Besonders wenn es um die Pflegebedürftigkeit von nahen Angehörigen geht, brauchen wir manchmal sehr schnell professionelle Beratung und Unterstützung, denn trotz guter Vorsätze fällt es schwer, sich darauf frühzeitig einzustellen.

Die Pflegebedürftigen selbst müssen dauerhaft mit einer grundlegenden Veränderung ihrer Lebensumstände zurechtkommen. Doch auch das Leben von Angehörigen, von Partnerinnen und Partnern wird nachhaltig beeinflusst und belastet.

Nicht selten stoßen Angehörige an ihre Belastungsgrenzen, wenn sie versuchen, den Anforderungen der Arbeit, eines pflegebedürftigen Familienmitglieds, des Rests der Familie und auch dem Freundeskreis gerecht zu werden. Wer andere pflegt, muss auch an sich selbst denken, um nicht die eigene Gesundheit zu gefährden – davon hätte schließlich keiner etwas.

In einer solchen Situation ist es für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht nur eine Frage des guten Willens, sondern auch des unternehmerischen Grundverständnisses, pflegende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, um damit auch der betrieblichen Verantwortung gegenüber dem Personal gerecht zu werden.

Mit der vorliegenden Broschüre wenden wir uns besonders an zwei Adressatenkreise:

Ihnen als pflegende Angehörige möchten wir deutlich machen, dass es Entlastungsangebote zu Ihrer Unterstützung gibt, und Sie ermutigen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Denn die Vielfalt dieser Entlastungsangebote ist groß – vielleicht größer als Sie denken!

Ihnen als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Vorgesetzte möchten wir aufzeigen, was Sie tun können, um Mitarbeitenden eine schwierige, physisch wie psychisch stark fordernde Lebensphase ein wenig zu erleichtern. Ausgewählte Beispiele von Arbeitgebern und Unternehmen zeigen, welch beiderseitiger Nutzen dadurch entstehen kann!

Bitte nehmen Sie sich deshalb die Zeit, diese Broschüre zu lesen – es ist gut angelegte Zeit. Für weitere Auskünfte und individuelle Beratungen steht Ihnen der Pflegestützpunkt Nürnberg gerne und jederzeit zur Seite!

Ganz herzlich

Ihre Elisabeth Ries
Referentin für Jugend, Familie und
Soziales der Stadt Nürnberg

Unsere Stadtgesellschaft wird älter

Der demografische Wandel in Deutschland ist ein Prozess, der seit den 1970er Jahren zu einer deutlichen Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung führt. Dies wird sich in den kommenden Jahrzehnten weiter fortsetzen. Er basiert vor allem auf drei grundlegenden Entwicklungen, die oft in der Formel „weniger, älter, bunter“ zusammengefasst werden:

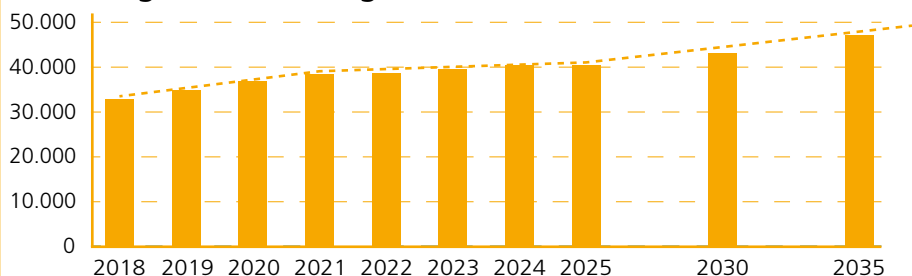
- Eine niedrige Geburtenrate sorgt dafür, dass die Bevölkerung abnimmt, weil die Sterberate die Geburtenrate übersteigt. Allerdings gibt es durchaus Regionen, in denen die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner steigt.
- Der Anstieg der Lebenserwartung sorgt dafür, dass Anteil und Zahl der älteren Menschen an der Bevölkerung anwachsen. 2020 liegt die Zahl der Menschen ab 67 Jahren bundesweit bei 15,2 Millionen, bis 2060 könnte sie auf 21,6 Millionen steigen (14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes, ausgewählte Variante).
- Auch die Zuwanderung nach Deutschland verändert die Gesellschaft. Der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte steigt, die Bevölkerung wird kulturell vielfältiger. Besonders die Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist mittlerweile beträchtlich.

Das erfordert passgenauere Konzepte in der Versorgung und Pflege.

Für Nürnberg heißt das:

- Bevölkerungswachstum: Nürnberg wird nicht – wie andernorts – schrumpfen, sondern deutlich wachsen. Bereits in der vergangenen Dekade war ein starkes Wachstum zu verzeichnen, das sich mittelfristig fortsetzen wird: So lebten Ende 2019 knapp 536.000 Menschen in Nürnberg, im Jahr 2035 werden es voraussichtlich etwa 553.000 Menschen sein.
- Alterung: Auch sie schreitet stetig voran. Ende 2019 betrug der Anteil der Menschen ab 65 Jahren etwa 20,1 %; für 2035 wird mit einem Anteil von 25 % gerechnet; bei den Hochaltrigen (80 Jahre und älter) wird sich der Anteil von 6,2 % (Ende 2019) auf voraussichtlich 8,5 % im Jahr 2035 erhöhen.
- Bereits heute ist Nürnberg sehr „bunt“: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt schon 47 % (Ende 2019), das sind real über 250.000 Menschen. Auch in den höheren Altersgruppen sind die Anteile erheblich: Bei den mindestens 65-Jährigen haben 32 % einen Migrationshintergrund (ungefähr 34.000 Menschen), bei den mindestens 80-Jährigen sind es fast 27 % (über 9.000 Menschen).

Nürnberger Bevölkerung 80 Jahre und älter (Anzahl)



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Berechnungen.

Das Amt für Senioren und Generationenfragen und den Pflegestützpunkt Nürn-

berg finden Sie im Internet unter www.senioren.nuernberg.de



Was heißt das für Beschäftigte? Was heißt das für Unternehmen?

Ein Leitfaden für pflegende Angehörige und
Personalverantwortliche in Nürnberg.

„Mitten im Leben“ stehen zumeist Beschäftigte, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern: Sie gehen ihrem Beruf nach, leben ihre Partnerschaft, sorgen für Kinder oder Enkel. Sie erleben oft von einem Tag auf den anderen zusätzliche Belastungen und manchmal überschlagen sich Ereignisse, die Kraft und Zeit fordern. Wichtig ist, innehalten zu können und einen Überblick zu gewinnen:

- Welche Aufgaben fallen an?
- Wo sind meine Grenzen und wo benötige ich Unterstützung?
- Welche Personen, welche Dienste, welche gesetzlichen Regelungen helfen mir, nicht „zwischen allen Stühlen“ zu sitzen?

Beschäftigte mit Pflegeverantwortung möchten nicht nur aus finanziellen Gründen Beruf und Pflege gut vereinbaren: Berufstätigkeit ist oft ein willkommener

Ausgleich zu problematischen Pflegesituationen, in der Pflegenden persönliche Anerkennung finden. Hinzu kommt, dass die zeitliche Doppelbelastung das soziale Leben von Pflegenden vielfach einschränkt: So gewinnen gute Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen eine weitere Bedeutung.

Mehr denn je sind pflegesensible Arbeitsbedingungen heutzutage Bestandteil einer vorausschauenden Personalpolitik und zeichnen attraktive Arbeitgeber aus. Wer seinen Beschäftigten keine entsprechenden Angebote macht, wird sie vielleicht verlieren – und dann, angesichts des Fachkräftemangels, nicht so leicht neue finden. Noch viel zu häufig schränken erwerbstätige Pflegepersonen ihre Erwerbstätigkeit ein oder geben sie auf. Noch viel zu häufig führen Überlastung durch Beruf und Pflege zu krankheitsbe-

dingten Ausfällen und beeinträchtigen das Betriebsklima.

Viele Unternehmen sind bereits aktiv geworden:

Sie haben erkannt, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf Wettbewerbsvorteile verschafft.

Sie haben – oft ohne große Investitionen – dazu beigetragen, dass Pflegende

weiterhin mitten im Berufsleben stehen können.

Beispiele dafür zeigt diese Broschüre ebenso auf wie Momentaufnahmen aus dem Erleben von pflegenden Angehörigen. Vor allem aber will sie Angehörigen und Pflegeverantwortlichen wichtige Erstinformationen geben und Anlaufstellen in Nürnberg benennen.

Wo wende ich mich bloß hin?

Individuelle Beratungsangebote.

Bei der Organisation von Pflege geht es um mehr als Anträge und Geld. Auch menschlich sind alle Betroffenen und Angehörigen gefordert und oft auf fachlichen Beistand angewiesen. Pflegebedürftigkeit kann schleichend entstehen wie bei einer demenziellen Erkrankung oder unvorhergesehen wie bei einem Schlaganfall.

Der Pflegestützpunkt Nürnberg

Der Pflegestützpunkt Nürnberg hilft schnell und unkompliziert. Ratsuchende Menschen, ob selbst betroffen oder Angehörige, erhalten aus einer Hand die Auskunft und Unterstützung, die sie benötigen. Die Beratung erfolgt umfassend, neutral, vertraulich sowie kostenfrei und gibt Antworten auf alle Fragen rund um die Pflege und zu Hilfen im Alter. Zusätzlich ermöglicht der Pflegestützpunkt Nürnberg eine spezielle Beratung zur Wohnungsanpassung.

In geschützter Atmosphäre ermitteln die Mitarbeitenden den individuellen Hilfebedarf. Der Pflegestützpunkt bietet passende Lösungswege für die individuelle Lebenssituation an und gibt Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung. Dabei werden sowohl gesetzliche Ansprüche, z. B. im Rahmen der Pflegeversicherung, besprochen als auch die persönliche Lebenssituation. Die Beraterinnen und Berater kennen alle relevanten Angebote in der Stadt – vom Besuchsdienst über die Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause bis zum geeigneten Pflegeheimplatz. Vorrangiges Ziel ist dabei die Stabilisierung der Pflegesituation und die Stärkung der eigenen Handlungskompetenz.

Der Pflegestützpunkt Nürnberg ist die zentrale Anlaufstelle für Pflege in Nürnberg. Träger ist die Stadt, zusammen mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie, ab 2021, dem Bezirk Mittelfranken.
<https://pflegestuetspunkt.nuernberg.de>



Pflegekassen

Die Pflegekassen sind gesetzlich verpflichtet, nach Eingang eines Erstantrages auf eine Pflegeeinstufung mit der versicherten Person Kontakt aufzunehmen und dieser möglichst innerhalb von 14 Tagen eine Pflegeberatung anzubieten.



Selbständig leben mit Einschränkungen: die Vielfalt der Unterstützungsangebote

Die meisten älteren Menschen wünschen sich so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben. Viele schaffen das ohne größere Probleme. Treten jedoch Bewegungs- oder Gedächtniseinschränkungen auf, besteht Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit, dann wird es schon schwieriger.

Mit der passenden Unterstützung kann das Leben in der gewohnten Umgebung aber noch lange gelingen. Die richtige Auswahl aus den Angeboten auf dem Pflege-, Gesundheits- und Beratungsmarkt – vom Lieferservice über Essen auf Rädern bis zum passenden Pflegedienst oder Wohnungsanpassung – kann dazu beitragen, dass der Wechsel in ein Pflegeheim hinausgeschoben oder vermieden werden kann. Der Pflegestützpunkt hilft Ihnen bei der Orientierung.

Einkaufs- und Lieferservice

Die notwendigen Dinge des täglichen Lebens zu beschaffen ist manchmal beschwerlich. Lebensmittelmärkte sind oft weit von der Wohnung entfernt. Für Menschen, die wegen Krankheit, Behinderung oder fortgeschrittenem Alter eingeschränkt sind, kann das Tragen der Einkäufe eine Belastung sein. Einkaufsdienste übernehmen gegen Gebühr die

gewünschten Besorgungen. Einige Geschäfte bieten unter gewissen Bedingungen einen Lieferservice der geordneten Waren nach Hause an. Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs werden nach telefonischer Bestellung direkt nach Hause geliefert.

Haushaltshilfe

Hilfebedarf beginnt oft bereits vor der eigentlichen Pflegebedürftigkeit. Menschen mit körperlichen Einschränkungen schaffen beispielsweise die Fensterreinigung, das Abnehmen von Vorhängen, das Putzen der Böden oder die Wäscheversorgung nicht mehr alleine. Professionelle Haushaltshilfen können nach Absprache zudem kleine Besorgungen erledigen. Möglicherweise kann hier der Entlastungsbetrag bei bestehender Pflegebedürftigkeit verwendet werden. Mehr dazu beim Thema „Angebote zur Unterstützung im Alter“.

Mittagstisch

Der Mittagstisch wirkt der Vereinsamung durch ungezwungene Kontaktaufnahme entgegen. Er bietet sich an für Senioren, die nicht selbst kochen können oder wollen, oder die die gesellige Atmosphäre

der Mahlzeit alleine vorziehen. Einrichtungen wie Seniorentreffs, Betreutes Wohnen oder Heime laden oft zur Teilnahme an Mahlzeiten in ihrem Haus auch externe Besucher ein und bieten einen täglich wechselnden Speiseplan zu günstigen Preisen an.

Mahlzeitendienst / Essen auf Rädern

Wenn das Kochen zu beschwerlich und Essen gehen nicht gewünscht oder nicht möglich ist, bringen Mahlzeitendienste Gerichte ins Haus, sei es warm oder als Tiefkühlware. Die Wahl zwischen verschiedenen Gerichten, unterschiedlichen Kostformen oder Diäten besteht.

Hausnotruf

Er gibt älteren, alleinstehenden, kranken oder behinderten Menschen und deren

Angehörigen die Sicherheit, im Notfall, vor allem bei gesundheitlichen Problemen, rasch Hilfe anfordern zu können. Nach dem Tastendruck wird sofort die Verbindung zur Hausnotrufzentrale hergestellt. Über eine Freisprechanlage, die z. B. als Uhr am Körper getragen wird, kann sich die Hilfe suchende Person mit der Zentrale verständigen. Diese wird dann individuell vereinbarte oder notwendige Maßnahmen veranlassen.

Besuchsdienst

Alleinlebende ältere Menschen, die ihre Wohnung kaum oder nicht mehr verlassen können, neigen nicht selten zur Vereinsamung. Eine ehrenamtlich tätige Person des Besuchsdienstes verbringt Zeit mit den Senioren. Sie kann einer Isolation entgegenwirken und notwendige Hilfen frühzeitig erkennen.

Was heißt „Pflegebedürftigkeit“?

Übersicht zu den Themen „Pflegegradeinstufung“ und „Leistungsgewährung.“

Nach der Definition des Pflegeversicherungsgesetzes sind als „pflegebedürftig“ Personen erfasst, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung im Bereich der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und weiteren abgefragten Bereichen des täglichen Lebens voraussichtlich für mindestens sechs Monate – in erheblichem oder höherem Maße – der Hilfe durch Andere bedürfen.

Inzwischen ist der zentrale Maßstab zur Definition von Pflegebedürftigkeit nicht mehr der verrichtungsbezogene Hilfebedarf sondern der Grad der Selbständigkeit. Das neue Verfahren zur Einschätzung erfasst nicht nur die klassischen Bereiche wie Körperpflege, Ernährung und Mobilität, sondern auch zum Beispiel die Bewältigung und der selbstständige Umgang

mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen. Auch der besondere Betreuungsbedarf, der evtl. beim Vorliegen einer dementiellen Erkrankung gegeben ist, wird bewertet z.B. Verhaltensweisen, psychische Problemlagen, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, die Gestaltung von Alltagsleben und die sozialen Kontakte.

Pflegegradeinstufung

Die Versicherten oder Bevollmächtigten stellen einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Pflegekasse. In diesem Zusammenhang wird ein*e Gutachter*in durch die Pflegekasse beauftragt, die Begutachtung vorzunehmen. Diese wird vorher angemeldet.

Als Vorbereitung auf den Besuch der begutachtenden Person werden das Vorlegen

- der ärztlicheren Befundberichte
- der Entlassungsberichte vom Krankenhaus
- der Dokumentation von Pflegediensten
- das Führen eines „Pflegetagebuchs“ empfohlen, in dem der tägliche erbrachte Pflegeaufwand notiert wird.
- Nützlich ist es hierbei, Beispiele, in welchen Situationen wie Hilfe notwendig ist, zu dokumentieren.

Auf Grundlage vorgegebener Richtlinien stellt der*die Gutachter*in den Hilfebedarf der pflegebedürftigen Person fest und informiert darüber Ihre Pflegekasse.

Diese entscheidet über die Pflegegradeinstufung und teilt das Ergebnis schriftlich mit.

Eine Beratung, z. B. im Pflegestützpunkt im Vorfeld der Begutachtung oder zu einem geplanten Widerspruch auf der Basis des schriftlichen Gutachtens, kann hilfreich sein.

Leistungen der Pflegeversicherung

Wurde bei einem pflegebedürftigen Menschen ein Pflegegrad von seiner Pflegekasse anerkannt, kann er unterschiedliche Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu geben wir Ihnen hier einen groben Überblick:

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflege und Versorgung zuhause

Pflegesachleistung

Werden Menschen zuhause durch Mitarbeitende eines ambulanten Pflegedienstes versorgt, erhalten sie monatlich eine Pflegesachleistung in Höhe von:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Pflegegeld

Menschen, die zuhause ausschließlich durch Privatpersonen (wie Angehörige oder Nachbarn, nicht erwerbsmäßig) gepflegt und versorgt werden, erhalten ein monatliches Pflegegeld von:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
0 €	316 €	545 €	728 €	901 €

Kombination der Leistungen

Pflegesachleistung und Pflegegeld können nach persönlichen Bedürfnissen kombiniert werden. Werden z.B. Leistungen des Pflegedienstes zu 60% in Anspruch genommen, werden vom zustehenden Pflegegeld noch 40% ausbezahlt.

Entlastungsbetrag

Es gibt einen einheitlichen Entlastungsbetrag unabhängig vom Pflegegrad von 125 € monatlich. Dieser Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für Betreuungsangebote wie z.B. die Tagespflege/Nachtpflege, die Kurzzeitpflege, den Einsatz von Betreuungshelfern zuhause, den Besuch von Betreuungsgruppen oder für die Hilfe bei der Haushaltsführung durch einen zugelassenen Dienst. Dieser Betrag kann beim Pflegegrad 1 ausnahmsweise auch für die Sachleistung durch einen Pflegedienst für körperbezogenen Pflegemaßnahmen eingesetzt werden.

Pflegeberatung und Pflegekurse

Ein Anspruch auf Pflegeberatung besteht bereits ab dem Pflegegrad 1.

Wird Pflegegeld bezogen, ist ein so genannter Pflegeberatungseinsatz in regelmäßigen Abständen erforderlich (Pflegegrad 2 und 3 mind. halbjährlich, Pflegegrad 4 und 5 mind. vierteljährlich). Er dient der Sicherung der Qualität in der häuslichen Pflege und der individuellen Beratung der Pflegeperson vor Ort. Pflegeberatungseinsätze werden von anerkannten Diensten durchgeführt.

In Pflegekursen werden allgemeine Grundkenntnisse der häuslichen Pflege vermittelt. Alle Beratungsarten sind für die Pflegepersonen kostenfrei.

Pflegehilfsmittel

Technische Hilfsmittel wie Pflegebett, Badewannenlift, Rollstuhl, Gehwagen, Toilettensitzerhöhung etc. übernimmt nach ärztlicher Verordnung die Pflegekasse. Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie Betteinlagen, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel kann die Pflegeversicherung einen Pauschalbetrag von bis zu 40€ monatlich genehmigen.

Wohnraumanpassung

Muss die Wohnung auf die besonderen Bedürfnisse der Pflege baulich angepasst werden, etwa durch kleinere Um- oder Einbauten oder das Ersetzen der Badewanne durch eine bodengleiche Dusche, gewährt die Pflegekasse bei Vorliegen eines Pflegegrades einen Zuschuss von bis zu 4.000 € oder bis zu 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen.

Tagespflege/Nachtpflege (teilstationäre Pflege)

Menschen, die eine Tagespflege besuchen, werden morgens abgeholt und abends vorwiegend von einem Fahrdienst der Einrichtung nach Hause gebracht. Tagsüber werden sie von Fachkräften nach Bedarf gepflegt, in der Gemeinschaft betreut und gefördert sowie mit Essen und Getränken versorgt. Die Pflegekasse übernimmt hier Leistungen in Höhe der Pflegeschleifeleistung des jeweiligen Pflegegrades.

Für die Tagespflege/Nachtpflege stehen zusätzliche Leistungen in folgender Höhe monatlich zur Verfügung:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Pflege und Versorgung im Pflegeheim

Reichen die Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung und Betreuung zuhause nicht aus, übernimmt die Pflegekasse einen Kostenanteil im Pflegeheim. Abhängig vom Pflegegrad beträgt er monatlich für:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Absicherung der Pflegeperson

Wenn die private Pflegeperson, die mindestens 10 Stunden, an mindestens zwei Tagen pro Woche pflegt, nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig und noch nicht berentet ist, leistet die Pflegeversicherung Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für Pflegepersonen besteht ein Anspruch auf eine gesetzliche Unfallversicherung. Unfälle zu Hause und Wegeunfälle werden hierbei im Normalfall abgedeckt. Zudem ergibt sich häufig ein Anspruch auf eine Arbeitslosenversicherung der pflegenden Person. Für alle genannten Versicherungen sind die Voraussetzungen, dass die pflegebedürftige Person Pflegegrad 2-5 hat und die Pflegeperson bei der Pflegekasse als solche vermerkt wurde.

Verhinderungspflege

Fällt die Pflegeperson, die vorher mindestens sechs Monate gepflegt hat, wegen Erkrankung, Urlaub oder sonstiger Verhinderungsgründe aus, kann eine Verhinderungspflege in der eigenen Wohnung (auch für einzelne Tage oder Stunden) durch einen ambulanten Pflegedienst (unter gewissen Bedingungen auch durch eine nicht erwerbsmäßig tätige Privatperson) in Höhe von bis zu 1.612 € pro Jahr für bis zu sechs Wochen in Anspruch genommen werden. Außerdem können bis zu 50 % des nicht verwendeten Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Die Verhinderungspflegeleistung kann ebenso für den Aufenthalt in einer stationären Kurzzeitpflegeeinrichtung verwendet werden.

Kurzzeitpflege

Für Kurzzeitpflege können bis zu 1.612 € pro Jahr für längstens acht Wochen eingesetzt werden. Im Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.224 € im Kalenderjahr erhöht, also maximal verdoppelt werden.

Pflegeunterstützungsgeld

Um in einem akuten Fall die Pflege zu organisieren, erhalten nahe Angehörige auf Antrag eine maximal 10-tägige berufliche Freistellung mit Vergütung einer "Lohnersatzleistung" von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen. Seit Mai 2020 gibt es neue gesetzliche Regelungen, die durch Corona bedingt sind. Sie finden sie im Internet unter <https://pflegestuetzpunkt.nuernberg.de>

Leistungen der Sozialhilfe: „Hilfe zur Pflege“

Wenn Pflege nicht mehr ohne fremde Hilfe möglich ist, kann der Verbleib in der eigenen Wohnung durch die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes oder einer Tagespflege verlängert werden. Reicht das eigene Einkommen der pflegebedürftigen Person einschließlich der Leistung der Pflegekasse nicht aus und sind auch ihre Ersparnisse fast aufgebraucht, so kann im ambulanten Bereich das Sozialreferat des Bezirks Mittelfranken mit „Hilfe zur Pflege“ unter gewissen Bedingungen die Restkosten übernehmen. Sollte der Umzug in ein Pflegeheim unumgänglich sein, muss vorher die Finanzierung geklärt werden. Kann eine bestehende Finanzierungslücke vom pflegebedürftigen Menschen selbst durch eigene Einnahmen nicht gedeckt werden, ist im Heimbereich ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen der Bezirk Mittelfranken für das Aufbringen der Restkosten zuständig. Das gilt auch für die Kostendeckung bei Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim. Sozialhilfe wird erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme beim Bezirk gewährt. Es ist ein Antrag mit Darstellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erforderlich.

Terminvereinbarungen über ein Beratungsgespräch können über das Servicezentrum Nürnberg (SZN) in der Wallensteinstr. 61-63, 90431 Nürnberg stattfinden oder über den Pflegestützpunkt Nürnberg zu den genannten Öffnungszeiten.
www.bezirk-mittelfranken.de

Landespflegegeld

Seit 2018 gibt es die Möglichkeit in Bayern Landespflegegeld zu beantragen. Die bayerische Staatsregierung möchte mit dieser finanziellen Unterstützung die Pflege stärken. Das Landespflegegeld ist nicht zweckgebunden.

Wer bekommt Landespflegegeld?

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher und mit Hauptwohnsitz in Bayern, die einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Landespflegegeld beträgt 1.000 € pro Jahr. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

Ein einmal gestellter Antrag wirkt für die nachfolgenden Pflegegeldjahre fort, es muss also nicht jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Fallen die Anspruchsvoraussetzungen aber weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden.

Besteht kein Anspruch mehr, nimmt die Landespflegegeldstelle den Bescheid zurück. Der Antrag kann per Post oder online versendet werden.

Zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Pflege in Amberg.

Bayerisches Landesamt für Pflege

-- Landespflegegeld --

Postfach 1365

92203 Amberg

Bei Fragen zum Landespflegegeld können Sie sich per Mail an

landespflegegeld@lfp.bayern.de oder per Telefon unter 0 96 21 / 96 69 24 44 an das Bayerische Landesamt für Pflege wenden.

www.landespflegegeld.bayern.de

www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.pdf

Was erleichtert die Pflege zuhause?

Viele Angebote können einen Beitrag dazu leisten, dass die Pflege zuhause gelingt.

Liegt eine Pflegeeinstufung vor, ist die zuständige Kasse verpflichtet, Pflegeberatung anbieten, die entweder bei der Kasse, im Pflegestützpunkt oder bei den Betroffenen zuhause stattfinden kann. Personen, die sich auf privater Basis um einen pflegebedürftigen Menschen kümmern, können an einem Pflegekurs teilnehmen, der informiert und praktische Anleitungen gibt. Diese Unterweisung kann auch in den Räumlichkeiten der/des

Pflegebedürftigen stattfinden. Beides wird von der Kasse finanziert.

Die Unterstützung und Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen ist für die Familie eine große Herausforderung. Es stellen sich plötzlich Fragen für alle Beteiligten. Der Gesetzgeber hat für diese Pflegesituationen in der Häuslichkeit einige Möglichkeiten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen geschaffen. Eine Übersicht über die vorhandenen Angebote und die unterschiedlichen Ansätze finden sie in diesem Abschnitt. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Entlastung für pflegende

Angehörige oder der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf haben, melden Sie sich bitte beim Pflegestützpunkt Nürnberg.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§45a SGB XI) zu denen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag gehören, unterstützen die Betroffenen und häuslich Pflegenden, damit ein längerer Verbleib im häuslichen Umfeld möglich wird.

Der Entlastungsbetrag von 125 Euro wird ab Pflegegrad 1 gewährt und kann nur zweckgebunden eingesetzt werden. Dieser Betrag wird nicht ausbezahlt. Es muss sich um ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot handeln, damit eine Abrechnung mit der Pflegekasse erfolgen kann.

1. Betreuungsangebote

Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen:

In Betreuungsgruppen werden Menschen gemeinsam für mehrere Stunden betreut (z.B. Kaffee trinken mit Rahmenprogramm). Sie bieten betreuungsbedürftigen Personen auch außerhalb der häuslichen Umgebung Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung und können somit pflegende Angehörige in dieser Zeit entlasten. Eine Fachkraft leitet die Gruppe und wird von geschulten Ehrenamtlichen unterstützt.

Ehrenamtliche Helferkreise:

Ehrenamtliche besuchen die pflegebedürftige Person in ihrer eigenen Wohnung und betreuen diese stundenweise vor Ort, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

2. Angebote zur Entlastung

Haushaltsnahe Dienstleistungen:
Anbieter für haushaltsnahe Dienstleis-



tungen unterstützen Betroffene bei den täglich anfallenden Aufgaben, die zur Versorgung eines Privathaushaltes erforderlich sind. Hierzu zählen z.B. Reinigungsarbeiten, Wäschepflege, Verpflegung, Fahrdienste zum Arzt, Einkaufen sowie Botengänge (Post, Apotheke).

Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter:

Der Pflegebedürftige übernimmt gemeinsam mit der Alltagsbegleiterin oder dem Alltagsbegleiter eher kleinere Tätigkeiten und wird bei den Anforderungen des Alltages unterstützt, z.B. gemeinsames Kochen, Einräumen der Spülmaschine, Korrespondenz mit öffentlichen Stellen, Begleitung zum Gottesdiensten, Friedhof etc. Sie helfen die Selbstständigkeit zu erhalten und einen längeren Aufenthalt im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Angehörigengruppen:

Bei monatlich stattfindenden Treffen können sich Menschen in ähnlicher Lebenssituation austauschen und Rat erhalten. Fachkräfte leiten die Gruppe an.

Beim Pflegestützpunkt Nürnberg erfahren Sie, welche regionalen Anbieter die notwendige Anerkennung zur Abrechnung haben.

Unter der Website www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/ sind alle aktuellen Angebote zur Unterstützung im Alltag (sortiert nach Bezirken) aufgeführt.

Ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Versorgung zuhause. Diese professionellen Dienste müssen von einer Pflegefachkraft mit spezieller Qualifikation geführt werden und einen Versorgungsvertrag mit den Kranken- und Pflegekassen abgeschlossen haben. Alle Pflegedienste unterliegen besonderen Qualitätskriterien, die regelmäßig überprüft werden.

Ihr übliches Leistungsangebot erstreckt sich über verschiedene Bereiche:

- grundpflegerische Tätigkeiten wie Körperpflege, Ernährung, Mobilisierung und Lagerung,
- häusliche Krankenpflege zur Behandlung von Erkrankungen wie Medikamentengabe, Verbandwechsel und Injektionen,
- Beratung bei pflegerischen Fragestellungen,
- hauswirtschaftliche Versorgung wie Reinigen der Wohnung, Kochen oder Einkaufen, bei manchen Diensten auch gesondert,
- Betreuungsleistungen, vor allem für Menschen mit demenziellen Erkrankungen, mit Hilfe bei der Alltagsgestaltung wie Spazierengehen, Vorlesen o. ä.

Pflegedienste arbeiten sieben Tage pro Woche und sind in der Regel auch nachts für ihre Kunden*innen erreichbar. Über den Pflegestützpunkt Nürnberg können Sie Verzeichnisse über die aktuell tätigen ambulanten Pflegedienste abrufen und weitere Informationen zum Leistungsumfang erhalten.

Haushaltshilfen aus osteuropäischen Ländern:

Hilfskräfte wie Haushaltshilfen aus osteuropäischen Ländern können die Pflege zuhause entlasten. Diese Personen übernehmen in Haushalten von pflegebedürftigen Menschen Hausarbeit, unterstützen bei Aktivitäten des täglichen Lebens und betreuen oft gemeinsam mit Familienangehörigen die pflegebedürftige Person. Sie dürfen keine Behandlungspflege wie z.B. Verbandwechsel übernehmen.

Für gewisse Zeit leben sie mit im Haushalt, haben ein eigenes Zimmer und erhalten Unterkunft sowie Verpflegung. Es wird ein Vertrag zwischen Privathaushalt und dem Dienstleistungsunternehmen geschlossen, das die Betreuungskraft vermittelt. Wir beleuchten dieses Thema ausführlicher auf S.

Wohnraumanpassung:

Wohnberatung unterstützt dabei, Barrieren, wie zum Beispiel Schwellen, zu beseitigen, Türen zu verbreitern, Bäder anzupassen, Rampen oder Treppenlifte einzubauen. Wohnberater kennen die Finanzierungsmöglichkeiten, ob Zuschüsse der Pflegekassen, anderer Stellen oder günstige Darlehen. In Nürnberg können Sie auf das Kompetenznetzwerk KOWAB zurückgreifen, das sich im Folgenden vorstellt:

Kompetenznetzwerk Wohnungsanpassungsberatung – KOWAB



Warum beraten wir zur Wohnungsanpassung?

Die meisten Menschen wünschen sich, so lange wie möglich selbständig in ihrer eigenen Wohnung und ihrem gewohnten Umfeld leben zu können. Eine Erkrankung, Behinderung, Unfallverletzung oder gesundheitliche Einschränkungen aufgrund hohen Alters können aber dazu führen, dass zum Beispiel Schwellen, Treppen oder die Badewanne zu Gefahrenquellen werden. Betroffene und Angehörige stehen dann vor der Frage, wie eine eigenständige und sichere Lebensführung

in der vertrauten Wohnung weiter ermöglicht werden kann.

Die Wohnungsanpassungsberatung von KOWAB unterstützt dabei, das häusliche Umfeld rechtzeitig entsprechend zu gestalten. Die alltagspraktischen, technischen und baulichen Lösungen müssen nicht unbedingt teuer sein. Der Einsatz von Hilfsmitteln für Alltagstätigkeiten, das Beseitigen von Stolperfallen oder kleine Umbauten reichen oft schon aus, um den Verbleib und Alltag in der eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt und sicher zu gestalten.

Wie läuft eine Wohnungsanpassungsberatung ab?

Die Anlaufstelle für die Beratung zur Wohnungsanpassung ist der Pflegestützpunkt Nürnberg. Auch diese Beratung erfolgt individuell abgestimmt, neutral, unverbindlich und kostenfrei.

Geschulte ehrenamtliche Wohnberater*innen, die der Schweigepflicht unterliegen, können auf Wunsch einen Hausbesuch durchführen. Sie stellen Hindernisse oder Gefahrenquellen fest und ermitteln mit den Ratsuchenden auch gerne zusammen mit einer Vertrauensperson, sinnvolle Maßnahmen damit das eigene Zuhause barriere reduziert oder barrierefrei werden kann. Die Wohnberater*innen informieren z.B. über den Einsatz von Pflege- und technischen Hilfsmitteln (wie z.B. Herdabschaltung, Bewegungsmelder, höhenverstellbarer Lattenrost) über mögliche Umbaumaßnahmen (z.B. Badumbau mit bodengleicher Dusche) oder/und zu Möglichkeiten Stufen, Treppen und Schwellen zu überwinden (z.B. Treppenlift, Rampe).

Zudem geben sie Auskunft zur Finanzierung und zu Fördermitteln für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Eine Liste über Handwerksbetriebe wird uns von der Handwerkskammer zur Verfügung gestellt und kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

<https://pflegestuetzpunkt.nuernberg.de/beratungsangebote/wohnungsanpassungsberatung/>

24-Stunden-Betreuungskräfte: Alles eine Frage der Perspektive?

Erfahrungen aus der Beratungspraxis des Pflegestützpunktes



Im Pflegestützpunkt kommen viele Anfragen zum Thema häusliche Pflege an. Spätestens wenn wir geschildert bekommen, dass die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit erste Priorität hat und die Pflege über einen ambulanten Pflegedienst nicht mehr ausreicht, oder in dem erforderlichen Maße nicht finanzierbar ist, kommt auch die Möglichkeit der 24-Stunden-Betreuungskraft ins Spiel.

Oftmals wissen die anfragenden Familien nicht so ganz, was sich hinter dem Angebot verbirgt, erste Informationen über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ oder über das Internet sind meist schon vorhanden.

Grundsätzlich erleben wir in der Beratungspraxis ganz unterschiedliche Rückmeldungen von den Familien, die diese „Versorgungsvariante“ für sich gewählt haben.

Etliche Familien erzählen, dass sie ohne die 24-Stunden Betreuungskraft nicht mehr zurechtkommen könnten, Belastungsgrenzen längst erreicht seien und nun endlich für die Pflegesituation die richtige Lösung gefunden worden sei.

Manchmal braucht es auch zwei oder drei Anläufe, bis die Beteiligten mit der Situation zufrieden sind. Uns wird immer wieder erklärt, wenn man so nah zusammenlebt (die meist osteuropäische Hilfe lebt in der Familie des*r Pflegebedürftigen) müsse die „Chemie stimmen“. Gerade wenn bei Pflegebedürftigen eine Demenz vorhanden ist, ist es unabdingbar, dass sich die Betreuungskraft empfindsam auf das Gegenüber einstellt, da sonst eher Ablehnung auftreten kann, was dann wiederum belastend wirkt.

Insgesamt erleben wir es für die Familien als hilfreich, wenn ein Unternehmen, welches 24 Stunden-Betreuungskräfte vermittelt, persönliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor Ort einsetzt hat. Gerade bei Beginn des Einsatzes entstehen, z. B. durch Sprachbarrieren, leicht Missverständnisse oder Unklarheiten. Im persönlichen Gespräch mit den Vermittlern und Vermittlerinnen können diese dann schneller ausgeräumt werden, was zur Entspannung beiträgt.

In der Beratung mit anfragenden pflegenden Angehörigen machen wir deutlich, dass es nicht darum geht, dass osteuropäischen Haushaltshilfen die volle Pflege übernehmen. Sobald eine spezielle Pflege nötig ist, wie z.B. die Versorgung bei Diabetes, Wundversorgung etc. ist es unabdingbar, einen ambulanten Dienst in das Pflegegeschehen einzubeziehen, um eine fachlich gute Pflege zu gewährleisten.

Wir erachten es als sehr sinnvoll, wenn mehrere Akteure die Pflege zu Hause begleiten, wie z.B. Nutzung der Tagespflege oder die Teilnahme an Gesprächsgruppen. Dies hat zur Folge,

- dass Pflege mit unterschiedlichem „Expertenwissen“ gegeben ist und so gemeinsam eine adäquate Pflege für den*die Betroffene*n stattfinden kann.
- Pausenzeiten für die 24 h HH-Hilfen sind verbindlicher planbar.
- Es findet ein Austausch mit den Beteiligten, unter Einbeziehung mehrerer Perspektiven statt, um die Situation immer mal wieder neu zu bewerten.

- Die pflegenden Angehörigen erleben, dass nicht nur sie alleine verantwortlich sind.

Grauer Pflegemarkt: Die so genannten 24-Stunden-Betreuungskräfte

– Eine Einschätzung von Prof. PD Dr. Barbara Städtler-Mach, Evangelische Hochschule Nürnberg



Prof. PD Dr. Barbara Städtler-Mach

In der Unterstützung pflegebedürftiger alter Menschen in ihrer häuslichen Umgebung existiert in Deutschland seit ca. 20 Jahren eine Versorgungsform, die weit verbreitet ist, jedoch ohne gesetzliche Grundlage und ohne öffentliche Finanzierung durchgeführt wird: Die Versorgung und Pflege durch Frauen aus Osteuropa als so genannte 24-Stunden-Betreuungskräfte.

Die Betreuungskräfte kommen im Rahmen des Arbeitnehmer-Freizügigkeitsgesetzes innerhalb der EU nach Deutschland, um hier in der Regel 6-12 Wochen im Haushalt eines Pflegebedürftigen zu arbeiten. Die Besonderheit dieser „Pflegearbeit“: Die Frauen leben im Haushalt, wohnen mit dem Pflegebedürftigen, eventuell auch seinen nächsten Angehörigen, unter einem Dach und vollziehen gemeinsam das Leben in dem Rahmen, der den Pflegebedürftigen möglich ist. Mit graduellen Unterschieden übernehmen sie dabei auch pflegerische Tätigkeiten.

Die 24-Stunden-Betreuungskraft verrichtet Unterstützung und Pflege bei Pflegebedürftigen, ohne in der Regel

dafür ausgebildet zu sein und ohne eine Qualitätskontrolle ihrer Arbeit durch einen professionellen Pflegedienst oder eine andere unabhängige Kontrollstelle. Im Gegenzug existiert in den Familien, die eine Art Arbeitgeberfunktion haben, keinerlei Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Arbeitsschutzes und der Sozialversicherungspflicht sowie der steuerlichen Abgaben.

Ein großer Teil der Betreuungskräfte arbeitet ohne Vertrag, ein weiterer Teil mit Vermittlung durch eine Agentur. Aktuell sind die zu zahlenden Beiträge für die Vermittlung durch eine Agentur und die Höhe des Lohnes für die Betreuungskraft von deren Erfahrung, ihrer Tätigkeit und vor allem von ihren Deutsch-Kenntnissen abhängig. Wer eine Betreuungskraft über eine Agentur bekommen hat, muss davon ausgehen, dass diese Frau nur einen Teil dessen an Honorar erhält, was der Agentur zu zahlen ist.

Neben den bereits genannten arbeitsrechtlichen Problemen stellen sich durch die Versorgungsform verschiedene Fragen:

- Was bedeutet es für den deutschen Sozialstaat, dass sich neben der gesetzlich geregelten ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung ein „grauer“ Pflegemarkt entwickeln und ständig vergrößern kann?
- Welche Änderungen bzw. welche konkrete Übernahme von Verantwortung sind als Schritte zu einer Legalisierung denkbar?

Natürlich kann nicht von Bürgerinnen und Bürgern, noch weniger von pflegenden Angehörigen, die ohnehin sehr gefordert sind, verlangt werden, dass sie die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Beschäftigung einer Betreuungskraft erstellen und deren Umsetzung gewährleisten. Es ist jedoch schon viel gewonnen, wenn bei Angehörigen ein Bewusstsein dafür entsteht, dass die Beschäftigung einer Betreuungskraft aus Osteuropa nicht in jedem Fall rechtskonform und ethisch unbedenklich ist.

Prof. PD Dr. Barbara Städtler-Mach
Evangelische Hochschule Nürnberg
barbara.staedtler-mach@evhn.de

„Mitten im Leben und zwischen allen Stühlen“:

Erzählungen von Familienmitgliedern und pflegenden Angehörigen.

„Bis ich beim Hausarzt in Tränen ausgebrochen bin...“
(Bettina, 52)

„Jahrelang habe ich meine pflegebedürftige Mutter versorgt, die bei uns in der Nachbarschaft wohnte, nebenbei noch in verschiedenen Minijobs gearbeitet und meine beiden Kinder großgezogen. Mein Mann hat schon im Haushalt mitgeholfen, wo es nur ging, aber die Pflege von

der Mutter – die war meine Sache, denn da ging es ja doch um sehr persönliche Dinge.

Wir sind auch jahrelang nicht in Urlaub gefahren, nur damit die Mutter immer gut versorgt ist. Bis ich selber einmal beim Hausarzt in Tränen ausgebrochen bin und gemerkt habe: Das halte ich nicht mehr lange durch! Tag für Tag früh aufstehen, erst Zeitungen austragen, dann zur Mutter gehen und schon am Vormittag wie-



der hundemüde sein, obwohl die eigene Familie noch nichts von mir hatte...

Jetzt gibt es kleine Lichtblicke: Mir wurde empfohlen, mich beim Pflegestützpunkt beraten zu lassen. Dort hab ich Einiges erfahren, was mich entlasten kann – finanziell und auch, wenn ich in der Pflege mal ausfalle. Der Hausarzt hat mich auch auf die Möglichkeit einer Kur für pflegende Angehörige aufmerksam gemacht – die habe ich sofort beantragt und in wenigen Wochen beginnt meine „Auszeit“!

„Der familiäre Zusammenhalt war auf einmal ganz wichtig...“
(Claus, 55)

„Als meine Mutter sich den Arm gebrochen hatte, zerbrach auch das wacklige System, in dem meine Eltern recht und schlecht gelebt hatten: Er stark gehbehindert und völlig unfähig, sich selbständig zu versorgen, immer davon ausgehend,

dass sich meine Mutter schon um ihn kümmert. Sie wiederum immer an der Grenze ihrer Belastbarkeit, immer in Haus und Garten unterwegs, obwohl sie auch schon 80 Jahre alt ist.

Jetzt hatte sie sich den Arm gebrochen und war zunächst im Krankenhaus, dann noch ein paar Tage bettlägerig aufgrund starker Prellungen. Wir Kinder, alle noch berufstätig, mussten auf die Schnelle den Vater und die Haustiere versorgen, die Mutter besuchen, Gespräche mit Arzt und Krankenkasse führen, uns um einen Pflegedienst kümmern und klären, wie das mit dem Haushalt weitergehen sollte. Der familiäre Zusammenhalt und gute Absprachen waren auf einmal ganz wichtig.

Mittlerweile spielt es sich gut ein, dass Essen auf Rädern geliefert wird und ein Pflegedienst täglich vorbeischaut. Die Eltern wissen das allmählich auch zu schätzen, obwohl sie anfangs „keine fremden Leute“ im Haus haben wollten.

Es ist halt schwer, im Alter zu erkennen, dass man selber nicht mehr so kann wie man möchte und dass heutzutage nicht alle Pflegeaufgaben den Töchtern und Schwiegertöchtern aufgeladen werden können!“

**„Homeoffice kommt mir entgegen...“
(Gabriele, 52)**

„Obwohl ich meine Mutter nicht selber pflege und sie weit entfernt lebt: Manchmal weiß ich nicht, wo mir der Kopf steht, so sehr beschäftigt sie mich doch Tag für Tag!

Ich bin in Vollzeit beschäftigt und wir haben eine 14jährige Tochter, die voll in der Pubertät steckt und immer wieder Unterstützung von uns braucht, um in der Schule gut durchzukommen. Mein Mann ist häufig auf Dienstreisen.

Meine Mutter ist 84 und gehbehindert, wir haben auch Sorge, dass sich bei ihr eine Demenz entwickelt. Aber sie lebt noch im eigenen Haus und ist angewiesen auf eine Nachbarin, die sie gegen Honorar im Haushalt unterstützt und der Pflegedienst kommt zum Duschen und um die Medikamente zu geben. Das wird wohl nicht mehr lange gut gehen und wir fragen uns: Was dann? In ein Heim möchte Mutter auf keinen Fall und auch wir Geschwister sind uns uneins, auf welche Lösung wir mit ihr hinarbeiten sollen. Allein das ist schon enorm anstrengend: Dieses Gezanke unter uns Brüdern und Schwestern, die so unterschiedlich drauf sind! An mir als Ältester bleibt das Meiste hängen, weil ich auch die gesetzliche Betreuung übernommen habe.

Dass ich oft im Homeoffice arbeiten kann, kommt mir entgegen, weil ich mir dadurch Wege erspare und mehr Zeit mit der Tochter habe. Aber es erspart mir nicht regelmäßige Anrufe von Nachbarin oder Pflegestation, wenn wieder etwas ist! Eigentlich bin ich viel zu oft richtig unter Strom, denn auch viele Wochenenden

erfordern einen Besuch bei der Oma. Und ich bin angewiesen darauf, mir immer wieder mal professionellen Rat zu suchen – denn manche Regelungen rund um Pflege sind hier ganz anders als in dem Bundesland, in dem meine Mutter wohnt!

**„Meine Eltern leben in Hannover, meine Schwester in München und ich hier in Nürnberg.
(Jürgen, 53)**

Die beiden legen viel Wert darauf, uns ja nicht zur Last zu fallen und haben es auch nicht gern, dass wir uns in ihre Angelegenheiten einmischen. Aber seit mein Vater im letzten Jahr beim Einkaufen stürzte und Passanten ihn vorsorglich zur Untersuchung ins Krankenhaus bringen ließen, bleibt mir gar nichts anderes übrig, als öfter mal zu ihnen zu fahren und nach dem Rechten zu sehen. Sie hören einfach eher auf mich als auf ihre Tochter und wir Kinder sind dankbar, wenn sie einen gut gemeinten Ratschlag auch mal annehmen. So habe ich mittlerweile zum Beispiel eine Vollmacht, um mit ihrem Hausarzt oder der Pflegekasse Rücksprache halten zu können. Manches lässt sich so telefonisch erledigen, auch wenn mancher Urlaubstag draufgeht für Besuche im Elternhaus, wo mich jedesmal viel zu erledigen und aufzuräumen erwartet. Es ist für die alten Eltern wie für die Kinder nicht so einfach, wenn man pflegebedürftiger wird!“

**„Wichtig, dass ich auf Kollegialität zählen kann...“
(Marianne, 47)**

„Es war gut, dass ich sofort den Krankenwagen gerufen hatte, als mein Mann eines Abends einen Schlaganfall erlitt! In derselben Nacht kam ich erschöpft vom ersten Besuch bei ihm im Krankenhaus zurück und wusste, er ist in professionellen Händen. Ich konnte aber am nächsten

Tag nicht zur Arbeit gehen und es war mir auch unmöglich, am übernächsten Tag eine Dienstreise anzutreten. Was war ich froh, dass mein Chef Verständnis hatte und sich unkompliziert eine Vertretungslösung finden ließ! Ich hätte sonst ein riesiges schlechtes Gewissen gehabt, auch wenn mir die Nähe zu meinem Mann wichtiger gewesen wäre.

Er erholt sich nur langsam und noch ist nicht klar, ob er jemals wieder so arbeiten kann wie vorher. Da gehen mir viele Gedanken durch den Kopf: Was heißt das für uns, auch finanziell – wo wir doch noch das Haus abzahlen, die Kinder noch in Schule und Ausbildung sind und sein Gehalt viel größer ist als meines? Da ist es umso wichtiger für mich, dass unser Betriebsklima prima ist und ich auf Kollegialität zählen kann. Offen mit dieser schwierigen Situation umgehen zu dürfen – das ist so viel wert! Auch die flexible Arbeitszeit kommt mir jetzt entgegen, wo ich mich manchmal zerreißen könnte zwischen Sorge um Ehemann, Kinder und Organisation des Alltags. Hilfreich war, dass es in unserer Firma einen offiziellen Ansprechpartner gibt, der kollegiale Erstberatung rund um Pflege anbietet – da konnte ich mir den einen oder anderen Tipp holen – auch wenn wir hoffen, dass mein Mann kein Pflegefall bleiben wird!“

„Im Heim nicht weit weg von meinem Arbeitsplatz...“ (Martina, 64)

„Nach dem plötzlichen Tod meines Vaters war schnell klar, dass meine Mutter sich allein zuhause nicht mehr versorgen konnte und ich war froh, dass sie einwilligte, in ein Heim zu gehen. Den passenden Heimplatz zu finden, kostete mich aber doch Einiges an Zeit und Energie! Letztendlich ergab sich eine gute Lösung: Sie verbrachte ihr letztes Lebensjahr in einem Pflegeheim, das nicht weit weg von meinem Arbeitsplatz lag. So konnte ich sie nach der Arbeit gut besuchen, oder auch mal in der Mittagszeit bei ihr vorbeischauen und einen Eindruck gewinnen,



wie ihr neuer Alltag sich gestaltete. Es war für mich eine Erleichterung zu erleben, dass sie freundlich versorgt wurde und dass sie im Heim nochmal ganz neue Anregungen bekam und regelmäßige Ansprache hatte. Sie war ja doch jahrelang allein mit dem hochbetagten Ehemann, sehr vereinsamt, und immer auf mich angewiesen gewesen.

Im Heim wurden immer wieder kleine Feste gefeiert, wo auch wir Angehörigen dabei sein konnten – auf einmal konnte ich mit Mama an einem Tisch sitzen und plaudern, ohne dass ich mich um das ganze Drumherum kümmern musste!

Natürlich hat uns nicht alles in diesem Heim gefallen – wie sollte das auch sein bei dem allseits bekannten Fachkräftemangel. Aber als meine Mutter dann bettlägrig wurde und nach einigen Wochen starb, war ich erst recht dankbar dafür, dass sie gut gepflegt wurde und ich mich nicht allein um alles kümmern musste. Es fühlt sich für mich heute noch besser an, als die Vorstellung, sie wäre allein in ihrem viel zu großen Haus gestorben.“

Psychische Störungen im Alter

Von Elke Kaufmann, Zentrum für Altersmedizin am Klinikum Nürnberg.

Nicht selten herrscht in der Bevölkerung die Meinung, dass ältere Menschen zunehmend schwieriger, seltsamer und schrulliger werden, man spricht dann auch gerne von Marotten im Alter.

In bestimmten Fällen kann es sich aber bei Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen auch um eine beginnende psychische Erkrankung bzw. Störung handeln. Psychische Störungen sind im Alter nicht häufiger als in jungen Jahren, ca. 25 Prozent der über 65-jährigen leiden unter einer behandlungsbedürftigen Störung.

Die häufigsten psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter sind Depressionen, Demenzen und Verwirrheitssyndrome, Angststörungen, Alkohol- und insbesondere Medikamentenabhängigkeit sowie Belastungsstörungen, z.B. im Rahmen eines Todesfalles.

Ältere Menschen sind per se häufig glücklicher als junge, wie die Berliner Altersstudie gezeigt hat. Hinter Traurigkeit und Antriebslosigkeit kann sich also auch eine Depression verbergen. Depressive Episoden sind mit ca. 15-17 Prozent ab dem 65 Lebensjahr am häufigsten, wobei ca. 2-3 Prozent schwere Phasen durchlaufen. Depressionen sind im Allgemeinen durch ein speziell mehrstufiges Behandlungsprogramm gut behandelbar. Psychotherapie und Medikamente haben dabei einen hohen Stellenwert.

Im Rahmen von depressiven Phasen kann es zu Suizidgefährdung kommen. Ältere Männer stellen hier eine besondere Risikogruppe dar.

Bei Gedächtnisstörungen muss man zwischen normaler Altersvergesslichkeit und behandlungsbedürftiger Demenz unterscheiden. Daher ist es sehr wichtig, eine alltagsrelevante Vergesslichkeit rechtzeitig diagnostisch, z.B. in einer Gedächtnissprechstunde abklären zu lassen. Bestimmte Gedächtniseinbußen sind nämlich durchaus behandelbar und das Fortschreiten vieler Demenzen lässt sich therapeutisch verlangsamen. Eine Heilung ist bisher noch nicht möglich.

Angehörige können sich Informationen zu Demenzen z.B. im Internet unter www.klinikum-nuernberg.de/demenz holen. Hier wird auch ein Einblick gewährt in die verschiedenen Diagnose- und Therapieangebote.

Bei gesundheitlichen Fragen und Problemen des Alterns, bei denen Haus- bzw. Fachärzte und -ärztinnen nicht weiterhelfen können, kann das Zentrum für Altersmedizin im Klinikum Nürnberg zu Rate gezogen werden.

Telefon 09 11 / 3 98 39 17
alterszentrum@klinikum-nuernberg.de
www.altersmedizin-nuernberg.de



Alltag mit Demenz – was Betroffene und ihre Familien brauchen



Barbara Lischka

Wenn ein Mensch an einer Demenz erkrankt, so ist mit ihm die ganze Familie betroffen. Barbara Lischka ist bei der Angehörigenberatung e.V. Nürnberg (Fachstelle für pflegende Angehörige und Demenzberatung) tätig. Sie zeigt auf, was Sie wissen sollten und wie Sie allen Beteiligten das Leben ein wenig leichter machen können.

Die Kommunikation anpassen

Menschen mit Demenz machen ständig die Erfahrung, dass sie ihr Leben nicht mehr so im Griff haben wie früher, dass sie sich an vieles nicht erinnern können - selbst in Alltags-situationen sind sie verunsichert. Von ihrer Umgebung fühlen sie sich bevormundet und nicht mehr ernst genommen. Was sie deshalb dringend brauchen, ist die Stärkung ihres Selbstwertgefühls. In der täglichen Kommunikation lässt sich hier einiges tun:

- Konfrontieren Sie jemanden mit Demenz nicht mit dem, was nicht mehr klappt, denn dies führt zwangsläufig zu Frustration und damit entweder zu Rückzug oder Aggression und Verteidigung.

Sagen Sie also nichts, wenn beim Tischdecken die Messer vergessen wurden, sondern gleichen Sie dies unauffällig aus.

- Fragen Sie nicht nach kurz zurückliegenden Details. Schon die Frage „Was hast Du denn heute zu Mittag gegessen?“ kann eine demenzkranke Person in der Regel nicht beantworten – es ist ja gerade das Kurzzeitgedächtnis, das nicht mehr funktioniert!
- Versuchen Sie, Anschuldigungen nicht persönlich zu nehmen, und stellen Sie den Sachverhalt nicht klar – das löst in der Regel nur einen immer weiter eskalierenden Streit aus.

Verschnaufpausen für Angehörige

Das Leben mit Demenz ist belastend und aufreibend. Der Umgang mit einem an Demenz erkrankten Familienmitglied erfordert ständige Anpassungsleistungen für Sie als betreuende und begleitende Angehörige. Deswegen sollten Sie unbedingt vorhandene Entlastungsangebote nutzen und sich dazu beraten lassen.

Um Zeit für sich zu gewinnen, gibt es eine ganze Reihe von Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz – von der individuellen Betreuung stundenweise zuhause über Betreuungsgruppen bis hin zur ganztägigen Betreuung in Tagespflegeeinrichtungen.

Entlastend kann auch der Austausch mit anderen Angehörigen sein. Dafür gibt es Gesprächsgruppen für Ehepartner*innen oder auch Töchter und Söhne von Menschen mit Demenz. Um gleichzeitig etwas zu lernen über das Krankheitsbild, den Umgang mit den Betroffenen oder auch die Pflegeversicherung, können Sie auch Seminargruppen zum Thema Demenz besuchen, die wir viermal im Jahr anbieten. Zusätzlich gibt es bei uns ein spezielles Beratungs- und Gruppenangebot für

Angehörige von Menschen mit einer Frontotemporalen Demenzerkrankung. Bei dieser seltenen Demenzform sind die Betroffenen oftmals noch in einem jüngeren Lebensalter, so dass der Verdacht auf eine Demenzerkrankung erst spät aufkommt. Die fehlende Diagnose und die besonderen Verhaltensauffälligkeiten, die diese Demenzform mit sich bringt, führen zu hohen Belastungen bei den Angehörigen und zu einem besonders hohen Beratungsbedarf.

Stark machen wollen wir uns dafür, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen gesellschaftliche Teilhabe erleben und sich nicht an den Rand gedrängt fühlen. Deswegen hat die Angehörigenberatung e.V. diverse inklusive Angebote entwickelt, die sich an Menschen mit Demenz und deren Angehörige richtet,

aber auch offen ist für sonstige Interessierte. So gibt es den Chor „Sing ein Lied“, dessen Mitglieder sich mehrfach im Monat zum gemeinsamen Singen treffen, oder auch Museumsführungen und Konzertveranstaltungen, die etwas kürzer gehalten und inhaltlich angepasst sind, damit sie auch für Menschen mit Demenz geeignet sind.

Wir von der Angehörigenberatung e.V. Nürnberg unterstützen Sie gerne in dem schwierigen Prozess der Auseinandersetzung mit den Folgen einer Demenz.

Rufen Sie uns an unter
Telefon 09 11 / 26 61 26 oder schreiben
Sie uns eine Mail unter
info@angehoerigenberatung-nbg.de
www.angehoerigenberatung-nbg.de

„KidZ – Kinder und Demenz“



Prof. Dr. Christine Brendebach

Prof. Dr. Christine Brendebach schildert das Beratungs- und Schulungsangebot „KidZ“:

„Ich bin jetzt zehn und eine große Schwester. Die große Schwester von Benni. Der ist erst vier. Wenn er den Teller vom Tisch

wirft, kriegt er Schimpfe. Das versteht er nicht. Ich verstehe es. Es gibt zwischen Benni und Oma einen großen Unterschied. Benni hat nur Trotz. Oma hat eine Krankheit und diese Krankheit nennt man Alzheimer.“ (Körner-Armbruster, 2011, Oma Lenes langer Abschied. Eine Familie erlebt die Alzheimerkrankheit. Sommer-Wind-Verlag).

Mit diesen Beobachtungen und Gedanken einer Zehnjährigen beginnt das Kinderbuch „Oma Lenes langer Abschied“ und trifft damit ein bisher wenig beachtetes

Thema auf den Punkt: die Wahrnehmung demenziell erkrankter Menschen aus der Perspektive ihrer Enkel- und Urenkel. Dass demenzielle Erkrankungen mit der Steigerung von Lebenserwartung in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden, ist allgemein bekannt. Doch was bedeutet das Thema für Kinder und Jugendliche? Denn auch sie kommen in der eigenen Familie oder im weiteren sozialen Umfeld mit betroffenen alten Menschen in Berührung.

- Wie können Kinder und Jugendliche ein Krankheitsbild erfassen und verstehen, das selbst für Erwachsene nur schwer nachzuvollziehen ist?
- Was bedeutet es für Kinder, wenn sie von den eigenen Großeltern nicht mehr erkannt werden?
- Was bedeutet es für sie, wenn sich im Rahmen des Pflegebedarfs demenziell erkrankter Angehöriger ein ganzes Familiensystem darauf einstellen muss, z. B. die zeitlichen Ressourcen der Eltern immer knapper werden?

- Wie reagieren Kinder und Jugendliche auf herausforderndes Verhalten demenzkranker Menschen?
- Wie gehen Kinder und Jugendliche auch untereinander damit um, wenn z. B. die eigene Großmutter demenzkrank ist? Welche Rolle spielen hier eigene Scham und die Tabuisierung des Themas?
- Welche Hilfen können Kindern und Jugendlichen an die Hand gegeben werden, um Menschen mit Demenz zu verstehen und gut auf sie einzugehen?

Kinder und Jugendliche nehmen im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen einen ganz eigenen Blickwinkel ein. Das Schulungs- und Beratungsangebot will eben da ansetzen. „KidZ – Kinder und Demenz“ macht folgende Angebote:

- Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die mit dem Thema konfrontiert werden
- Schulungen zum Thema „Demenz“ in Kindergärten und Schulen in Form von Unterrichtseinheiten, Seminaren oder Workshops
- Multiplikatorenschulungen für ErzieherInnen und PädagogInnen, die zu dem

Thema mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen

- Öffentlichkeitsarbeit in Alten- und Pflegeheimen, Demenzforen,...für Eltern und Angehörige.

Das KIDZ-Angebot betrachtet kinderspezifische Aufklärung und die Erleichterung von Zugängen zwischen Jung und Alt im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Wenn Verstehen und Begegnung zwischen demenziell Erkrankten und deren Enkel- bzw. Urenkelgeneration gefördert wird, kann dies ein Beitrag zur Intergenerationensolidarität sowie zu persönlichem Wachstum sein. Ziel des Projektes ist es, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion demenzieller Erkrankungen unter diesem spezifischen Focus zu leisten. Dadurch soll Verstehen ermöglicht und Begegnungen zwischen Demenzkranken und jungen Menschen unterstützt werden.

Prof. Dr. Christine Brendebach
Institut für Gerontologie und Ethik / Ev. Hochschule Nürnberg
christine.brendebach@i-ge.de

Wenn ein Umzug nötig ist...

Betreutes Wohnen, Pflegeheim und sonstige Alternativen.

Wird ein Umzug angedacht, sollte man in die Überlegungen einbeziehen, ob Wohnen mit Betreuung auch in der bisherigen Umgebung organisiert werden kann, z. B. mit Hausnotruf, Essensdienst, Pflegedienst und Besuchsdienst.

„Betreutes Wohnen“ ist kein standardisierter Begriff mit einer Vorgabe bestimmter Leistungen. Üblicherweise versteht man darunter das selbstständige Leben in einer barrierefreien Wohnung. Den Hausbewohnern stehen außerdem Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Wichtigste Vertragsgrundlage ist der private Miet- oder Kaufvertrag. Daneben ist der Abschluss eines Betreuungsvertrags üblich, der die vorgehaltenen Serviceleistungen der Einrichtung und deren Kosten festlegt, beispielsweise Hausmeisterdienst, Beratung oder Organisation von Veranstaltungen. Zusatzleistungen wie Essensversorgung, Reinigungsdienst, Begleitservice oder Hausnotruf werden normalerweise gesondert berechnet. Besteht Pflegebedarf, schließt der Bewohner oder die Bewohnerin einen gesonderten Vertrag mit einem Pflegedienst ab.

Von der Pflegekasse erhält er oder sie die finanzielle Unterstützung entsprechend des individuellen Pflegegrades zur ambulanten Pflege. Für alle Kosten im Betreuten Wohnen müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst aufkommen, eine Finanzierung durch das Sozialamt ist nicht möglich. Für Personen mit „geringem Einkommen“ besteht die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein nach Antragstellung beim Wohnungsamt zu erhalten. Weitere Wohnformen bei einer weitgehend selbstständigen Lebensart sind

- Altenwohnheime (seniorengerechte Wohnung mit Gemeinschaftsräumen),
- Seniorenwohnanlagen (seniorengerechte Wohnung), Wohnstifte oder Residenzen (seniorengerechte Wohnung mit Betreuungsleistungen und Pflegestation im Haus).
- Menschen mit geringem Einkommen haben in Nürnberg die Möglichkeit, sich beim Wohnungsamt für eine sozial geförderte seniorengerechte Wohnung vormerken zu lassen.

Altenheime sind Einrichtungen für ältere Menschen, die rüstig sind und noch keinen Pflegebedarf haben. Ihnen geht es meist um die hauswirtschaftliche Versorgung und die Sicherheit einer Gemeinschaft. Altenheime unterliegen der kommunalen Aufsicht. Wichtigste Vertragsgrundlage ist daher der Heimvertrag. Als übliche Leistungen beinhaltet er das Wohnen in einem Einzelzimmer mit Nasszelle, Verpflegung mit Essen, Wäscheversorgung und Zimmerreinigung. Im Bedarfsfall kann die Sozialhilfe Kosten übernehmen.

Pflegeheime sind Einrichtungen, die eine Betreuung, Versorgung und Pflege rund um die Uhr bieten. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Pflegestufe. Üblicherweise leben die Bewohnerinnen und Bewohner in einem Doppel- oder Einzelzimmer mit Nasszelle und Basismöblierung. Pflegeheime unterliegen vielfältigen Vorgaben und auch der kommunalen Aufsicht. Im Heimvertrag sind Grund- und Wahlleistungen definiert. Der Pflegesatz ist

unterteilt in Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten. Der Anteil, der von der Pflegekasse finanziert wird, muss um einen Eigenanteil ergänzt werden. Reicht er nicht aus, kann beim Bezirk Mittelfranken Sozialhilfe beantragt werden.

Liegen bei pflegebedürftigen Menschen Orientierungsstörungen vor, die zu einer Eigengefährdung führten, ist die Aufnahme in einer beschützenden Wohngruppe innerhalb eines Pflegeheimes das Richtige. Diesem Aufenthalt muss gerichtlich zugestimmt sein, da die Eingangstüre abgesperrt wird.

Weiterhin stehen für Menschen mit Demenz (ohne Eigengefährdung) Wohnmöglichkeiten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung. Sie leben hier auf der Basis eines Mietvertrages zusammen und werden von einem ambulanten Dienst versorgt, nach Absprache auch rund um die Uhr.

Kurzzeitpflegeeinrichtungen nehmen pflegebedürftige Menschen befristet auf, beispielsweise nach einem Klinikaufenthalt, bis ein dauerhafter Heimplatz gefunden ist, wenn pflegende Angehörige verhindert sind oder sich in Urlaub befinden. Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten, vergeben die Termine langfristig. Fast alle Pflegeheime in Nürnberg sind bereit, aktuell freie Plätze pflegebedürftigen Menschen für befristete Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

In einem Hospiz leben Menschen jeden Alters, unabhängig von Glaubenseinstellung und Nationalität, die ihren letzten Lebensabschnitt begonnen haben. Sie leiden unter einer unheilbaren Krankheit im fortgeschrittenen Stadium, eine Heilung ist nicht mehr möglich. Wenn diese und einige andere Voraussetzungen erfüllt sind, bieten Hospize die Versorgung und Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen an. Die Personalausstattung des multiprofessionellen Teams ist höher als im Pflegeheim und wird sowohl von Pflege- als auch Krankenkassen mitfinanziert.

Tipps des Stadt senioren rates Nürnberg zu Wohnen im Alter

Es entspricht dem Wunsch der meisten Menschen, so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können. Doch Erkrankung, Behinderung oder gesundheitliche Einschränkungen können dazu führen, dass eine selbstbestimmte und sichere Lebensführung dort nicht mehr möglich ist.

Der Stadt senioren rat (StSR) ist die gewählte Vertretung in Nürnberg, die sich um die Sorgen und Anliegen der älteren Menschen in Nürnberg kümmert. Daher setzt er sich unter anderem auch intensiv mit dem Thema „Wohnen im Alter“ auseinander. Im Fokus stehen dabei insbesondere die nachhaltige Bauplanung und die evtl. notwendige Wohnraumanpassung, die das längere Verbleiben im alten Zuhause erleichtern können.

Eine gute Alternative scheint für viele „Betreutes Wohnen“ oder „Servicewohnen“ zu sein. Da hier aber für „Betreuungs- bzw. Serviceleistungen“ keine allgemeingültigen Standards vorgeschrieben sind, tummeln sich neben seriösen Anbietern mit guten Serviceleistungen leider auch solche, die den Erwartungen an „Betreutes Wohnen“ kaum gerecht werden.

In beiden Fällen rät der StSR dringend dazu, sich vorab zunächst Gedanken über die eigenen Wünsche und auch die finanziellen Möglichkeiten zu machen und sich anschließend umfassend zu informieren. Unterstützung gibt er mittels Ratgebern und Checklisten, in denen die einzelnen Teilaspekte detailliert beschrieben sind: www.nuernberg.de/internet/stadt senioren rat/wohnen.html

Gut vorbereitet für den Notfall

Gerade turbulente Zeiten wie die Corona-Krise rücken das Thema Selbstbestimmung ganz besonders in den Fokus. Nicht nur Covid-19, sondern Krankheiten ganz allgemein oder Unfälle können die eigene Selbstbestimmung aufgrund einer stark begrenzten Entscheidungsfähigkeit in einer Akutsituation bedeutend einschränken. Deshalb ist das Thema Vorsorge in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Der Pflegestützpunkt Nürnberg hat dazu eine Notfallmappe für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg entwickelt.

Sie stellt eine wichtige Informationsquelle für Rettungskräfte (Notfälle in häuslicher Umgebung) und für das behandelnde Krankenhauspersonal dar. In der Notfallmappe beschreibt jede Person, die für sie notwendigen Informationen für den Ernstfall, z.B. für eine Krankenhauseinweisung. Die Notfallmappe hat das Ziel, die Behandlung nach den persönlichen Wünschen aufzugreifen und anhand der individuell

beschriebenen Details die Behandlung schnellstmöglich zu beginnen. Themen wie persönliche und medizinische Daten, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung werden darin behandelt. Zudem werden nützliche Tipps, z.B. zum Thema Vorbereitung auf einen Krankenhausaufenthalt, aufgezeigt. Die Notfallmappe stellt wichtige Inhalte, die für einen schnellen und reibungslosen Ablauf in Notfallsituationen oder bei geplanten Behandlungen im Krankenhaus sorgen, zur Verfügung.



Da gesundheitliche Notfälle und Erkrankungen nicht voraussehbar sind, ist es ratsam bereits in jüngeren Jahren und bei gutem gesundheitlichem Zustand eine solche Mappe anzulegen.

Haben Sie Interesse an einer Notfallmappe, wenden Sie sich gerne an den Pflegestützpunkt Nürnberg unter Telefonnummer 09 11 / 2 31-8 78 78.

Wunsch und Willen respektieren: von Betreuungsverfügung bis Bestattungsvorsorge

Viele Menschen blicken mit vielen Fragen auf Pflegebedürftigkeit und das Ende ihres Lebens:

- Werde ich zu Hause sterben können oder muss man mich ins Krankenhaus bringen?
- Werde ich selbst bestimmen können, welche medizinischen Handlungen an mir vorgenommen werden oder nicht?

Kann eine Person ihren Willen nicht mehr selbst äußern, muss jemand für sie Entscheidungen treffen.

Bevollmächtigte, und BetreuerInnen oder Ärzte und Ärztinnen sollen so handeln, dass dies dem mutmaßlichen Willen der Betroffenen entspricht. Je deutlicher jemand in gesunden Tagen seine Vorstellungen im persönlichem Umfeld äußerte und/oder schriftlich festlegte, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass sie umgesetzt werden.

Wer dann von einer Vertrauensperson vertreten werden will, muss eine Vorsorgevollmacht erstellt haben und die eigenen Vorstellungen zur Versorgung benennen, sei es zur Aufenthaltsbestimmung, zur Regelung der Finanzen und bei Behörden, zur Postöffnung etc. Ist jemand dauerhaft hilflos und liegt keine Vorsorgevollmacht vor, kann das Vormundschaftsgericht einen Betreuer oder eine Betreuerin bestellen, der oder die dessen Angelegenheiten regelt. In der Betreuungsverfügung können eine oder mehrere Personen genannt werden, die man für diese Aufgabe eingesetzt haben möchte.

Eine Patientenverfügung regelt schriftlich, welche Art von medizinischer und pflegerischer Versorgung oder seelsorgerischer Begleitung dann umgesetzt werden soll, wenn eine eigene Willensäußerung nicht mehr möglich ist.

In einer Bestattungsvorsorge wird geregelt, wie Trauerfeier und Bestattung im eigenen Sinne organisiert werden sollen. Auch hierzu kann der Pflegestützpunkt Tipps geben, z. B. über entsprechende Vordrucke.

Die Betreuungsstelle des Sozialamtes organisiert zu Fragen der Vorsorge regelmäßige Veranstaltungen:
www.nuernberg.de/internet/sozialamt/betreuungsstelle.html



Gesetzliche Grundlagen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Die Pflege von Angehörigen und der beruflichen Alltag stellen für viele Menschen eine Doppelbelastung oder Mehrfachbelastung dar. Inzwischen belegen etliche Studien diese Situation. Der Gesetzgeber hat mittlerweile mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen darauf reagiert.

Es geht dabei nicht nur darum entlastende Leistungen aus der Pflegeversicherung für die konkrete Pflegesituation anzubieten, sondern pflegenden Angehörigen, die berufstätig sind, unterschiedliche Modelle der Freistellung von der Arbeitswelt anzubieten.

Rechtsansprüche nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)

Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt:

- kurzzeitige Auszeit von bis zu zehn Arbeitstagen für den Akutfall
- Pflegeunterstützungsgeld (Lohnersatzleistung) für eine pflegebedürftige Person

§ 2 PflegeZG
§ 44a SGB XI



Pflegeunterstützungsgeld

ohne Ankündigungsfrist

unabhängig von der Betriebsgröße

Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten:

- bis zu sechs Monate Pflegezeit (vollständige oder teilweise Freistellung) für die häusliche Pflege und
- für die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen
- bis zu drei Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase
- zinsloses Darlehen

§ 3 PflegeZG



Pflegezeit

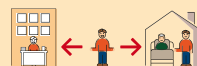
Ankündigungsfrist zehn Tage

nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Beschäftigten

Wenn sechs Monate nicht ausreichen:

- bis zu 24 Monate Familienpflegezeit (teilweise Freistellung) für die häusliche Pflege und
- für die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen
- zinsloses Darlehen

§§ 2 und 3 FPfZG



Familienpflegezeit

Ankündigungsfrist acht Wochen

nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 25 oder weniger Beschäftigten (ohne zur Berufsbildung Beschäftigte)

Kündigungsschutz

Erweiterung des Begriffs der nahen Angehörigen

Seit dem 1. Januar 2015 existiert der rechtliche Anspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden, wenn Sie eine*n pflegebedürftige*n nahe*n Angehörige*n in häuslicher Umgebung pflegen. Die Regelung gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 25 oder weniger Beschäftigten, wobei zur Berufsbildung Beschäftigte nicht mitgezählt werden.

Als „nahe Angehörige“ werden z.B. auch Stiefeltern, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner definiert. Bei der Betreuung von minderjährigen nahen Angehörigen kann die Pflege sowohl im eigenen Zuhause als auch in einer außerhäuslichen Einrichtung erfolgen. Die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Ansprüche auf zinslose Darlehen übernimmt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Quelle:

<https://www.bmfsfj.de/blob/93364/e173c13075747de34a602d8c1e38b777/bessere-vereinbarkeit-von-famii-e-pflege-und-beruf-broschuere-data.pdf>

Der bayerische Patienten- und Pflegebeauftragte

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL, gibt Ihnen über Ihre Rechte als Patient gerne allgemeine Auskunft, bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder nennt Ihnen die richtigen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin.

Die am Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angesiedelte Geschäftsstelle des Patienten- und Pflegebeauftragten unterstützt seine tägliche Arbeit und kümmert sich um die Anfragen von Ratsuchenden oder Institutionen.

Im Patientenportal wird Vieles rund um das Thema „Pflege“ übersichtlich erläutert – insbesondere auch zu Patientenrechten und Rechten in der Pflege.
www.patientenportal.bayern.de

Geschäftsstelle des Patienten- und Pflegebeauftragten
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege
patientenbeauftragter@stmgp.bayern.de

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen!

Was können Unternehmen anbieten?

Wir geben einige Anregungen, wie Sie Beschäftigte entlasten können und davon profitieren – denn zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Gewinn!

Arbeitszeiten

- Flexible Arbeitszeiten setzen oft eine Prüfung der Arbeitsabläufe voraus: Wann finden zum Beispiel Meetings statt?

- Unternehmen stehen mitunter vor dem Problem, dass Teilzeitbeschäftigte am liebsten vormittags arbeiten, für den Nachmittag dagegen kaum Teilzeitkräfte zur Verfügung stehen. Bei Pflegenden in Teilzeit bietet es sich eventuell an, gezielt nach der Möglichkeit für nachmittägliche Arbeitszeiten zu fragen und bei der Suche nach einer Nachmittagsversorgung zu unterstützen.

- Die Doppelbelastung von komprimierter Vollzeittätigkeit und Pflege kann zu einer Überlastung von Beschäftigten, mit Folgen für den Gesundheitszustand und die Arbeitsleistung, führen. Alternative Arbeitszeitmodelle sollten gemeinsam entwickelt werden.
- Es sollte nach Modellen gesucht werden, die einen Verbleib im Unternehmen ermöglichen, wie es z. B. das Familienpflegezeitgesetz vorsieht.
- Auch im Eigeninteresse des Unternehmens sollte bei pflegenden Beschäftigten darauf geachtet werden, dass der Erholungsurlaub in Anspruch genommen wird, um gesundheitlichen Folgen der Doppelbelastung vorzubeugen.

Arbeitsorganisation

- Für funktionierende Teamarbeit ist es notwendig, gegenseitig laufend über den Arbeitsstand informiert zu sein, um in Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen Arbeiten weiterführen zu können. Klare Regeln zur Kommunikation, Dokumentation und Arbeitsübergabe sind hierfür notwendig. Auf dieser Grundlage wird es auch möglich, Beschäftigte kurzfristig freizustellen, ohne dass die laufende Arbeit entscheidend beeinträchtigt wird. Um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team nicht zu gefährden, ist darauf zu achten, dass alle Teammitglieder die Vorteile der flexibleren Arbeitsgestaltung nutzen können und Arbeit gerecht verteilt wird.

Arbeitsort

- Abhängig davon, wo und wann ungestörtes Arbeiten möglich ist, kann mobiles Arbeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege beitragen.

Information und Kommunikation

- Eine „Notfallmappe“ rund um Pflege, oder auch die vorliegende Broschüre, die bei der Personalabteilung angefordert werden können, geben im Ernstfall rasch wichtige Informationen.
- Eine unternehmensinterne Ansprechperson, die mit Unterstützungsangeboten für Pflegende vertraut ist, kann



Beschäftigte kompetent beraten. Sie kann im persönlichen Gespräch eine Lotsenfunktion wahrnehmen. Es liegt auch im Interesse des Unternehmens, dass Betroffene schnell zu einer tragfähigen Lösung finden!

Führung und Personalentwicklung

- Werden Fragen zur Pflegeverantwortung verbindlich in regelmäßige Mitarbeitergespräche eingebunden, so trägt dies dazu bei, dass Führungskräfte sich mit dem Thema beschäftigen müssen und hierfür sensibilisiert werden.
- Bei Beschäftigten mit Pflegeverantwortung sollte darauf geachtet werden, dass trotz alledem – zeitlich abgestimmt – Weiterbildungsangebote wahrgenommen werden können, um einer Dequalifikation vorzubeugen.

Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen

- Pflegende Beschäftigte können durch Gewährung eines Zuschusses für hausnahe Dienstleistungen wirkungsvoll entlastet werden.
- Praxisnahe Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema Pflege im Unternehmen tragen dazu bei, die Doppelbelastung durch Pflege und Beruf besser zu bewältigen.

**Netzwerken inspiriert:
Mit anderen Unternehmen
in Austausch treten!**



In der Metropolregion Nürnberg empfehlen wir Personalverantwortlichen sich der „Initiative Familienbewusste Personalpolitik“ anzuschließen, die vom Bündnis für Familie und der Agentur für Arbeit Nürnberg, den beiden Kammern und dem Forum Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion Nürnberg koordiniert wird. Sie können auf der Homepage den Newsletter abonnieren und erfahren

so automatisch von Veranstaltungen, Arbeitsgruppentreffen und Neuigkeiten rund um Vereinbarkeitsthemen.
<https://familienbewusste-personalpolitik.nuernberg.de>

Kostenlos ist es auch, dem Familienpakt Bayern beizutreten und von dessen Informations- und Veranstaltungsangebot zu profitieren:
<https://www.familienpakt-bayern.de>

Auch das bundesweite Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, getragen vom DIHK und dem Bundesfamilienministerium, bietet vielfache Möglichkeiten, sich als familien- und pflegebewusster Arbeitgeber weiter zu entwickeln. Zahlreiche Tools und Infomaterialien für unterschiedliche Branchen stehen zur Verfügung:
<https://www.erfolgsfaktor-familie.de>

Pflege auf Distanz

**Von Daniela Scheurlen, Auditorin der
berufundfamilie Service GmbH.**



Daniela Scheurlen

Den vielfältigen Herausforderungen, mit denen pflegende Beschäftigte konfrontiert sind, tragen Arbeitgeber zunehmend mit pflegebewussten Maßnahmen

men Rechnung. Dabei wird ein Aspekt bisher wenig berücksichtigt: die Pflege auf Distanz. Und dies, obwohl die Versorgung bzw. Unterstützung von Pflegebedürftigen bei räumlicher bzw. zeitlicher Entfernung längst kein Randphänomen mehr ist.

So zeigt eine Kurzumfrage bei Arbeitgebern, die das Zertifikat zum audit berufundfamilie tragen: 52 % der Organisationen, die sich bereits mit der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege intensiv befassen, bieten keine konkreten Maßnahmen für die Pflege auf Distanz an. Allerdings finden 90 % der befragten Arbeitgeber diesen Aspekt als Teil einer pflegebewussten Personalpolitik wichtig oder sogar sehr wichtig. Und 66 % meinen, dass die Relevanz des Themas Pflege auf Distanz in den kommenden fünf Jahren in der eigenen Organisation zunehmen wird.

Die wachsende Bedeutung ist – neben der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen im Allgemeinen – vor allem auf die sich ausweitende Arbeitsmarktmobilität zurückzuführen. Angesichts dieser Entwicklung tun Arbeitgeber gut daran, die besondere Situation der betroffenen Beschäftig-

ten bei ihren Unterstützungsleistungen zur Pflege von Angehörigen zu berücksichtigen. Beschäftigte, die auf Distanz pflegen, stehen vor besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten. Diese stärker zu beachten, eröffnet Arbeitgebern die Chance, betroffene Mitarbeitende zu entlasten und gleichzeitig ihr berufliches Engagement zu unterstützen. Wie alle familien- und lebensphasenbewussten Konzepte, hat auch die strategische Auseinandersetzung mit Pflege auf Distanz ihren betriebswirtschaftlichen Nutzen. Das zählt auf das Employer Branding ein und wirkt damit letztendlich auch positiv nach außen.

Von Pflege auf Distanz sprechen wir, wenn die mit Pflegeaufgaben betrauten Angehörigen in einer geografischen Distanz leben, die es ihnen nicht ermöglicht, jeden Tag oder die notwendigen Unterstützungsleistungen direkt bei dem zu Pflegenden vor Ort zu verrichten. Zu den Gründen zählen dabei die räumliche Entfernung genauso wie die in Anspruch zu nehmende Reisezeit und auch andere Faktoren. Wie groß die örtliche oder zeitliche Entfernung tatsächlich ist, spielt keine primäre Rolle, entfernt lebende*r Angehörige*r ist, wer sich selbst als entfernt lebend empfindet.

Derzeit ist nur wenig darüber bekannt, wie viele Personen auf Distanz pflegen. Es wird davon ausgegangen, dass allein ca. 17 % der Hauptpflegepersonen „weiter entfernt wohnen“ (Vgl. Barmer Versichertenbefragung, Rothgang & Müller, 2018).

Die tatsächliche Zahl der nach eigenem Empfinden auf Distanz Pflegenden dürfte deutlich höher sein. Hinzu kommt eine größere Gruppe von Personen, die Pflegeaufgaben unregelmäßig bzw. aushilfsweise auf Distanz wahrnehmen.

Auf Distanz pflegen, das ist nicht nur reine Organisation. Das Spektrum der Aufgaben geht weit darüber hinaus: koordinieren, organisieren und eine Reihe von Entscheidungen treffen. Sie sind Bindeglied oder stehen zumindest zwischen der*dem Pflegebedürftigen und weiteren

Angehörigen. Häufig übernehmen sie selbst auch klassische Pflegeaufgaben, selten als tägliche Pflege, eher an (verlängerten) Wochenenden oder wochenweise, wofür der eigentlich dringend benötigte Erholungsurlaub in Anspruch genommen wird. Zudem sind auf Distanz Pflegende in der Regel selbst Arbeitgeber für professionelle Pflegepersonen, die die Direktversorgung vornehmen. Kurzum: Die Pflegebedürftigen mögen den auf Distanz Pflegenden zum Teil aus den Augen sein, aber niemals aus dem Sinn.

Die berufundfamilie Service GmbH hält mit dem Arbeitgeber-Guide Relevantes für die personalpolitische Praxis bereit: Er benennt pflegebewusste Maßnahmen, mit denen Arbeitgeber Beschäftigte, die auf Distanz pflegen, gezielt unterstützen können.

Dazu gehören zum Beispiel: Fortlaufendes wie Status-quo-Erhebung, Bedarfsermittlung

- Ermittlung der Zahl der Pflegenden auf Distanz, Bewertung von betrieblichen Kennzahlen Fokus-Gruppe bzw. moderierter Workshop zur Situationsanalyse für Beschäftigte, die auf Distanz pflegen
- Aufnahme des Themas in Beschäftigtenbefragungen
- Information und Kommunikation
- Pflege auf Distanz in betriebsspezifischen Info-Materialien wie z.B. einen Pflegeleitfaden berücksichtigen
- Pflegende auf Distanz in die Kommunikation einbinden, um dem Thema »ein Gesicht« zu geben

Pflegebewusste Führung/Kultur

- Führungskräfte für die spezifischen Herausforderungen dieser Zielgruppe sensibilisieren (z.B. das Thema in Führungsgremien kommunizieren)
- Aufbau bzw. Integration des Themas in die betriebliche Pflege-Toolbox (Checklisten, Info-Blätter etc.)

Arbeitszeit

- Arbeitszeitkonto, phasenweise individuelle Be- und Entlastung der Arbeitszeitsalden

- Arbeitszeitverkürzung, vollzeitnahe Teilzeit, auch in Führungsposition ermöglichen
- phasenweise individuelles Arbeitszeitmodell (z.B. Vier-Tage- Woche auch in Vollzeit)
- bezahlter Sonderurlaub (einzelne oder mehrere Tage pro Jahr), ggf. auch unbezahlter Sonderurlaub

Arbeitsorganisation

- Rücksichtnahme bei Überstunden, Reisen und Urlaubsplanung
- Dienst- oder Betriebsvereinbarung »Pflege« bzw. Integration des Themas Pflege/ Pflege auf Distanz in bestehende (Dienst- bzw. Betriebs-) Vereinbarungen zur Arbeitszeit, Home-Office etc., Serviceleistungen

Arbeitsort

- Mobiles Arbeiten (Home-Office) über mobile Endgeräte, Rahmenbedingungen und IT-Infrastruktur dazu aufbauen
- Phasenweise permanentes Home-Office mit geringen Präsenzanforderungen
- E-Learning als Alternative zu Präsenzseminaren (insbes. an Hochschulen)

Beratung für Pflegende

- Schulung der internen Ansprechpersonen als Pflege-Guides/ Pflege-Lotsen, dabei auch Pflege auf Distanz mit einbeziehen
- Employee Assistance Program (EAP), z.B. Telefon-Hotline

Personalentwicklung

- Thema in Personalgespräche integrieren

Finanzielle Unterstützung

- Gehaltsumwandlungen, z.B. in Urlaubstage
- Zuschuss für haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungskosten (steuerlich absetzbar)
- Kooperation mit externen Dienstleistern

Services

- Informationen über Tauschplattformen (wie www.anita-familie.de) für entfernt lebende pflegende Angehörige
- Kooperation mit externen Dienstleistern mit dem Modul Pflegeberatung speziell für größere Distanzen

www.berufundfamilie.de

Good Practice aus der Nürnberger Wirtschaft

IHK Nürnberg für Mittelfranken



Eva Didion

Immer mehr Erwerbstätige pflegen Angehörige. Die Übernahme von Pflegeaufgaben führt häufig dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeit reduzieren oder die Berufstätigkeit sogar ganz aufgeben, insbe-

sondere dann, wenn die Pflegesituation plötzlich auftritt.

Besonders die Corona-Pandemie hat viele Beschäftigte mit zu pflegenden Angehörigen noch mehr an ihre Grenzen gebracht. Viele Unternehmen haben inzwischen erkannt, dass sie das Thema Pflege aktiv adressieren müssen, damit Fachkräfte sich weiterhin mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen in das Unternehmen einbringen können. Einige Unternehmen in Mittelfranken beschäftigen sich bereits seit einigen Jahren intensiv mit dem

Thema Pflege, z.B. durch die Benennung von Ansprechpersonen, die Ausbildung von Betrieblichen Pflegelotsen, Informationskampagnen für die Mitarbeitenden oder Workshops zur Sensibilisierung der Führungskräfte. Andere stehen erst am Anfang.

Mit dem Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie, dem Familienpakt Bayern und der Initiative Familienbewusste Personalpolitik stehen Unternehmen der Region eine Vielzahl von Informationen sowie Möglichkeiten zum Netzwerken mit anderen Unternehmen zur Verfügung. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken engagiert sich in diesen Netzwerken, zum Beispiel

mit der Durchführung von Online- und Präsenzveranstaltungen unter den Leitgedanken "Mit- und voneinander Lernen". Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren von den Informationsangeboten und dem Austausch untereinander.

Ansprechpartnerin bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken ist Eva Didion, die auch dem Koordinationsteam der Initiative Familienbewusste Personalpolitik angehört.

www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/fachkraefte/familienbewusste-personalpolitik

Handwerkskammer für Mittelfranken



Thomas Hoffmann

Thomas Hoffmann ist Betriebsberater bei der Handwerkskammer für Mittelfranken:

„Das Handwerk ist im Vergleich zur Gesamtwirtschaft eher kleinbetrieblich strukturiert, die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei

6 Beschäftigten je Betrieb. Auch wenn Handwerksbetriebe ihren Mitarbeitenden nicht immer sämtliche Maßnahmen familienbewusster Personalpolitik anbieten können, herrscht doch eine familienfreundliche Grundstimmung. In den meisten Handwerksbetrieben pflegt man seit jeher ein familiäres Betriebsklima. So wohnten Lehrlinge und Gesellen früher oftmals im Haus des Meisters und gehörten dadurch fast zur Familie. Auch heute besteht meist noch ein enger Kontakt zwischen der Unternehmerfamilie auf der einen und den Mitarbeitenden und deren Familien auf der anderen Seite. Da rückt man auch schon mal näher zusam-

men, wenn ein Mitarbeitender dringende familiäre Verpflichtungen hat, ein Kind erkrankt ist oder ein zu pflegender Angehöriger versorgt werden will. So ist zum Beispiel die flexible Arbeitszeitgestaltung bei einem Nürnberger Elektrotechnikbetrieb seit Langem gängige Praxis. Die Beschäftigten dort können sich in Abstimmung mit der Geschäftsleitung die Arbeitszeiten so frei wie möglich einteilen. Auf die flexible Arbeitszeitregelung in seinem Betrieb angesprochen, sagte der Inhaber dieses Betriebes: „Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mittags zwei Stunden Zeit braucht, um das Kind von der Schule abzuholen oder ein zu pflegender Angehöriger Unterstützung braucht, kann er oder sie das machen – Hauptsache, am Abend ist der Auftrag erledigt.“ Genau so wird im Handwerk überwiegend agiert – lösungsorientiert und praxisnah, ohne großes Aufheben um die Sache. Die Berücksichtigung individueller Zeitbedarfe ist ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit der Beschäftigten und kann ein entscheidender Vorteil im Wettbewerb um die besten Köpfe sein. Eines ist klar: Für Fachkräfte zählen bei der Auswahl eines Arbeitgebers außer dem Gehalt auch attraktive Bedingungen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wenn der Pflegefall bei einem Mitglied der Unternehmensleitung eintritt: Diese Frage wird leider von vielen verdrängt oder auf „später“ hinausgeschoben. Dabei kann niemand sicher davor sein, was morgen passiert.

Im Kern sollte jede*r Unternehmer*in bei Zeiten eine Vertreterregelung schaffen bzw. einen „Notfallplan“ im Betrieb hinterlegen. Dieser Notfallplan ist mit Hilfe einer Checkliste in vier Schritte gegliedert:

1. Übernahme wichtiger Zuständigkeiten:
Wer soll welche wichtigen Aufgaben im eingetretenen Notfall übernehmen?

2. Verantwortlichkeit für wichtige Abläufe:
Wer ist für welche Abläufe zuständig?
3. Vorbereitungsmaßnahmen: Welche Maßnahmen sind für eine geordnete und umfassende Vertretung zu planen und vorzubereiten?
4. Verfügbarkeit wichtiger Informationen für Handwerksunternehmer

Diejenigen, die noch keinen Notfallplan erstellt haben, können sich für detailliertere Informationen bzw. eine Beratung gerne an die Betriebsberatung der Handwerkskammer wenden.“

www.hwk-mittelfranken.de

FÜRST

Christine Bruchmann ist Inhaberin der Fürst Gruppe:



Manfred Kaiser, Christine Bruchmann, Jan Bruchmann

„In unserem Familienunternehmen gehören Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und eine Work-Life-orientierte Unternehmenskultur zu unseren Grundsätzen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege war dabei schon immer ein zentraler Punkt. Wir wissen, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter irgendwann einmal vor einer solchen Herausforderung stehen kann. Die Wenigsten sind jedoch darauf vorbereitet. Daher haben wir seit einigen Jahren betriebliche Pflegelotsen und Pflegelotsinnen. Sie sind erste Anlaufstelle für betroffene Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter und stehen ihnen mit umfangreichen Informationen rund um das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ zur Seite. Nach wie vor sprechen nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Pflegesituation, die sie zusätzlich zu ihrem Job stemmen: aus Angst, aus Scham? Nach der Geburt eines Kindes ist es beispielsweise ganz natürlich auch im beruflichen Umfeld über Sorgen und Ängste zu sprechen. Über einen plötzlichen Pflegefall hingegen reden die Betroffenen nur selten. Wir sind aber der Meinung, dass das selbstverständlich sein sollte. Hier sehen wir uns als Arbeitgeber in der Verantwortung, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, flexible und individuelle Lösungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu finden und vor allem jederzeit ein offenes Ohr zu haben. Um dem Thema „Pflege und demografischer Wandel“ im Unternehmen noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir uns für unseren CSR-Bereich ein Jahresmotto gesetzt: „Ich pflege ein gutes Betriebsklima, aber auch meine Mutter! Wie Generationen privat und beruflich füreinander da sein müssen“.

Neben der Erweiterung unserer Pflegekarten und den umfangreichen Informationen in unserem Intranet, bieten wir

unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fachvorträge zum Thema Pflege, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht an. Im besten Fall ist man so bereits informiert, bevor ein Pflegefall eintritt. Hier ist uns die Sensibilisierung sehr wichtig- und zwar über alle Altersgruppen hinweg.

Unseren nächsten CV-Day (corporate volunteering day), den wir jedes Jahr mit ca. 30 freiwilligen Kolleginnen und Kollegen organisieren, werden wir in einem Pflegeheim verbringen und gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Ausflug machen. Auch unsere Aktionen

zum nächsten „Diversity Tag“ der Charta der Vielfalt passen wir unserem Motto an: Wir bieten Workshops zu „generationen-übergreifendem Arbeiten“ an und zeigen, was Jung und Alt voneinander lernen können. Wir möchten so die Sensibilität für das Thema „Alter, Generationen und Pflege“ im gesamten Unternehmen steigern und die offene Kommunikation zwischen Betroffenen und ihren Teams sowie Führungskräften fördern.“

www.fuerst-gruppe.de/unternehmen/fuerst-gruppe

wbg Nürnberg GmbH



Mitarbeiter der wbg Nürnberg GmbH

Die Basis für das erfolgreiche Wirken der wbg sind engagierte, qualifizierte und leistungsbereite Mitarbeitende, die sich mit den Unternehmenswerten identifizieren und diese auch leben. Das setzt voraus, dass sich die Mitarbeitenden wohlfühlen. Deswegen setzt die wbg auf

eine familienbewusste Personalpolitik und bietet viele – auch individuelle – Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ein ganz wesentlicher Baustein sind hierbei die Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit. Neben der allgemeinen Gleitzeit und der Teilzeittätigkeit, gibt es vor allem für Eltern während oder nach der Elternzeit ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung. Damit soll den Eltern ermöglicht werden, berufstätig zu sein und dennoch genügend Zeit für ihre Kinder zu haben.

Die wbg bietet aber auch bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger Unterstützung, indem zum Beispiel für ein Seniorenheim Vorbelegungsrechte gelten. Zudem kann die unternehmenseigene Fachberaterin „Zukunft Wohnen“ in Anspruch genommen werden. Diese gibt Hilfestellung bei den Themen: selbstständig Wohnen im Alter, Wohnungsanpassung und die Beantragung der Finanzierungsmittel.

Eine große Unterstützung für Familien ist auch die Möglichkeit, ein Arbeitgeberdarlehen für den Immobilienerwerb zu erhalten, um so mitzuhelfen, den Traum der eigenen vier Wände realisieren zu können.

Für dieses Engagement wurde die wbg bereits mehrfach mit dem audit berufsfamilie zertifiziert und 2014 durch den Arbeitgeberverband als „Familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet.

zeichnet. Dies sind Belege dafür, dass bei der wbg Beruf und Familie miteinander vereinbar sind.

<https://wbg.nuernberg.de>

SPARKASSE

Kerstin Diermeier berichtet, wie die Sparkasse Nürnberg mit dem Thema „Pflege“ umgeht:

„Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die Sparkasse Nürnberg ein wichtiges Thema. Die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung (z.B. Ferienbetreuung KooMiKi, Betreuung am Buß- und Bettag) sind vielen Mitarbeiter*innen bekannt. Aber welche Angebote gibt es, wenn es um pflegebedürftige Angehörige geht? Um unseren Mitarbeiter*innen auch in diesen Fragen unterstützend zur Seite stehen zu können habe ich 2019 eine Ausbildung zur betrieblichen Pflegehelferin gemacht.

Dieser Kurs besteht aus 3 Modulen. Inhalte sind Basiswissen zur Pflege, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Gesprächsführung, Vollmachten und Verfügungen. Auch regionale Beratungsangebote und Hospizarbeit wurden vorgestellt. Zeitgleich habe ich einige Tage in einer Pflegeeinrichtung hospitiert.

Durch diese beiden Maßnahmen konnte ich das Angebot, das die Sparkasse Nürnberg den Mitarbeiter*innen bereits bietet, neu aufstellen, ergänzen und im Unternehmen implementieren. Als

Personalbetreuerin für Beruf und Familie und betriebliche Pflegehelferin biete ich unseren Mitarbeiter*innen eine erste Orientierungshilfe im Pflegedschungel. Ich kann Auskunft über innerbetriebliche Möglichkeiten sowie externe Hilfenetze und Anlaufstellen geben. Auch über das Intranet sind alle Informationen zum Thema Pflege abrufbar.

Seit meiner Ausbildung zur betrieblichen Pflegehelferin habe ich schon viele Gespräche führen können. Einige unserer Mitarbeiter*innen sind bereits persönlich mit dem Thema Pflege betroffen, einige möchten einfach informiert werden, welche Möglichkeiten es gibt.

Die Rückmeldungen waren sehr positiv.

Mein Ziel ist es, unsere Mitarbeiter*innen zu unterstützen, die schon akut betroffen sind, aber auch jetzt schon dafür zu sorgen, dass sie vorbereitet sind, bevor der Akutfall eintritt.

Denn zu wissen, was möglich ist und dass man nicht alleine gelassen wird, nimmt Einem viele Sorgen.“

www.sparkasse-nuernberg.de

TH Nürnberg Georg Simon Ohm

Thomas M. studiert im 5. Semester Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg (TH Nürnberg). Durch einen Schlaganfall wurde seine Mutter kürzlich zum Pflegefall. Was tun?

Wie kann Studium und Pflege unter einen Hut gebracht werden?

Thomas wendet sich an den Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und



Hochschulleitung der TH Nürnberg

Gesundheit (HSFG) der TH Nürnberg. Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten mit einer Vielzahl von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Pflege. Neben individueller Beratung gibt es Online-Informationen, Vorträge und themenspezifische Seminare im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms der TH. Alle Angebote sind kostenlos, einige Seminarangebote finden tagsüber statt, wenn sich die meisten Hochschulangehörigen an der TH aufhalten und die Kinderbetreuung gesichert ist. Externe Referent*innen halten beispielsweise Vorträge zu Themen wie „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung“, „Pflegefinanzierung und Elternunterhalt“ oder „Demenz, Familie und Berufstätigkeit“.

Neben den Vorträgen gibt es auch die Möglichkeit einer individuellen Beratung. Es handelt sich dabei um eine fallbezogene psychosoziale Beratung, bei der individuell auf die Situation der Beschäftigten bzw. Studierenden eingegangen wird. Diese kann persönlich, telefonisch, via Mail oder per Video-Call stattfinden. Mögliche Anliegen zu diesem Thema könnten beispielsweise sein: Welche Freistellungsmöglichkeiten gibt es, um mich im akuten Fall um meinen Angehörigen zu kümmern und wie muss ich vorgehen, um freigestellt zu werden? Wie wird vorgegangen, wenn mein*e Angehörige*r in einen Pflegegrad eingruppiert werden soll? Wie kann ich meine Großeltern pflegen und gleichzeitig mein Studium beenden?

Auf der Informationsplattform der TH Nürnberg können alle Hochschulangehörigen auf verschiedene Dokumente rund um „eldercare“ zugreifen. Die Informationsblätter sollen den Betroffenen helfen, sich in dem komplexen Feld zurechtzufinden und einen Überblick zu erhalten. Diese Dokumente behandeln beispielsweise die Testamentsgestaltung, Vorsorgevollmacht, Krankheitsbilder im Alter, Leistungen der Pflegeversicherung oder gesetzliche Ansprüche.

So wie Thomas M. geht es auch anderen Hochschulangehörigen. Aus diesem Grunde arbeitet der Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit derzeit an einem Betreuungskonzept für betagte und pflegebedürftige Angehörige. Vor der Entwicklung dieses Konzepts wurde eine anonyme Umfrage an der TH durchgeführt. Hierbei wurde herausgefunden, dass es einen Bedarf für die stundenweise Betreuung (pflegebedürftiger) Angehöriger gibt sowie Interesse besteht, (pflegebedürftige) Personen stundenweise gegen Aufwandsentschädigung zu betreuen. Geplant ist, die Betreuungszeit durch den Entlastungsbetrag (eine finanzielle Leistung der Pflegeversicherung) abrechnen zu können. Die Umsetzung des Konzepts soll voraussichtlich Ende 2021 starten.

Mit den zahlreichen Angeboten und Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf/Studium hat die TH Nürnberg bereits 2005 als erste staatliche bayerische Hochschule das Audit berufundfamilie der gemeinnützigen Hertie-Stiftung durchlaufen und wurde 2020 zum fünften Mal reauditiert. Im Juni 2015 hat die TH Nürnberg die Charta „Familie in der Hochschule“ unterschrieben. Die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Studium oder Beruf wird damit zu einem prägenden Ziel und Merkmal der Hochschule.

www.th-nuernberg.de/hochschulservice-fuer-familien.de

Homecare – Eldercare:

Ein Angebot von pme Familienservice für Firmen

Der Familienservice bietet seinen Vertragsfirmen neben Kinderbetreuung und Lebenslagencoaching auch Homecare-Eldercare an. Firmenmitarbeitende können sich deutschlandweit zu allen Themen rund um Pflegebedürftigkeit beraten und unterstützen lassen. Der Familienservice ist über eine Hotline sieben Tage pro Woche 24 Stunden erreichbar.

Die Firma DATEV hat sich für die Zusammenarbeit mit dem Familienservice entschieden, da dieser „eine schnelle, kompetente und individuelle Beratung für ihre Mitarbeitenden bietet, die DATEV in diesem Umfang nicht leisten kann.“:

„Es war ein Partner wichtig, der über eine hohe Fachkompetenz und schnelle Reaktionszeit verfügt und die benötigte Unterstützung bundesweit gewährleisten kann. Die Mitarbeitenden sind sehr zufrieden, wenn sie sich im Dschungel des Themas Pflege schneller und besser zurechtfinden. Das gut strukturierte und übersichtliche Onlineportal kann orts- und zeitunabhängig genutzt werden.“

Auch für das Klinikum Nürnberg und die anderen Vertragspartner ist die deutschlandweite Vernetzung (z. B. Beratung in Nürnberg, Heimsuche in Hamburg) der wichtigste Grund dafür, mit pme Familienservice zusammenzuarbeiten.

Die Kundin Frau W. wohnt in München, ihre Mutter in Schwandorf. Sie war dankbar, dass über den Familienservice eine gute Seniorenbetreuerin gefunden werden konnte. Nachdem mehrere Privatanannoncen keinen Erfolg brachten, hatte sie die Hoffnung schon fast aufgegeben, ihrer Mutter das Wohnen zuhause weiterhin ermöglichen zu können.

Auch Frau M.H. war sehr froh darüber, dass sie in Nürnberg für ihren Vater mit der Unterstützung des Familienservice einen guten Heimplatz finden konnte. Wochenlang war sie vorher an fast jedem Wochenende von Düsseldorf nach Nürnberg gefahren. Sie bedankte sich für die Entlastung und fühlte sich nach eigener Aussage mit allen Sorgen und Nöten gut aufgehoben.

www.familienservice.de/web/nuernberg

Lesetipps für Klein und Groß

Wir danken an dieser Stelle Doris Höreth von der Buchhandlung Pelzner (www.buecher-pelzner.de) für die Unterstützung der Redaktion mit Lesetipps für Klein und Groß, rund um Alter, Demenz und Pflegebedürftigkeit.

Für Kinder und Jugendliche

Christina Kuhn u.a., Oma Luise und die Schmetterlinge, ein Kinderfachbuch über Demenz, Mabuse Verlag (ab 4)

Martin Baltscheit/Wolf Erlbruch, Die Geschichte vom Fuchs, der den Verstand verlor, Beltz Verlag (ab 6 – 99)
Preisgekröntes Bilderbuch zum Thema Demenz/Alzheimer

Sara Ohlsson/Jutta Bauer, Fanny ist die Beste. Moritz Verlag (ab 7)
Drei starke Frauenfiguren (Mutter, Tochter, Großmutter), die genau wissen, was sie wollen und dies auch mit allerlei Tricks durchsetzen - die Oma vergisst auch mal was...



Williams, Propeller-Opa. Rowohlt Verlag, 15 Euro (ab 9)
Extrem komisch und extrem dramatisch. Früher war Opa Hubschrauberpilot, jetzt ist er manchmal sehr verwirrt....

Stepha Quitterer, Weltverbessern für Anfänger. Gerstenberg Verlag (ab 12)
Witzig und berührend: Minna organisiert einen Pflegeheimbesuchsdienst. Keine leichte Aufgabe in einer Klasse, die selbst der Schulpsychologe meidet...

Dianne Touchell, Foster vergessen . Carlsen Verlag (ab 12)
Fosters Vater hat Alzheimer....

Feth, Die blauen und die grauen Tage. cbj Verlag (ab 12)
Evis Omi zieht zu ihrer Familie ins Haus.

Aber Omi kann sich oft nicht mehr erinnern. Und auf einmal ist sie ganz verschwunden, und die Polizei sucht nach ihr...

Für Erwachsene

Arno Geiger, Der alte König in seinem Exil, Hanser, Thema: Alzheimer – sehr liebevoll und positiv)

Kent Haruf, Abendrot, Diogenes Verlag (Thema: Alter/Veränderung)

Kent Haruf, Unsere Seelen bei Nacht, Diogenes Verlag (Liebe im Alter)

Nadine Ahr, Das Versprechen: Eine Geschichte von Liebe und Vergessen, Droemer Verlag

Checklisten zu Pflegesituation und Pflegeheimauswahl

Ausführlichere Checklisten finden Sie im Downloadbereich unter <https://pflegestuetzpunkt.nuernberg.de>.

Checkliste bei Pflegebedürftigkeit

Was können Sie im Vorfeld tun?

- Eigene Wunschversorgung im Pflegefall festhalten
- Austausch mit Ihren Angehörigen über diesen Wunsch
- Erstellung einer Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung
- Nach Möglichkeit eine altersgerechte und barrierefreie Wohnung anstreben
- Sind bereits alle medizinischen Möglichkeiten im Krankheitsfall genutzt?
- Ausschöpfen medizinischer Behandlungsmöglichkeiten
- Kann eine Rehabilitation zu Verbesserungen führen?
- Ist eine Rehabilitation zuhause angebracht?

Pflege zuhause – Was ist dabei zu bedenken?

- Wünsche der Pflegebedürftigen sowie deren Grenzen bedenken
- Verständigung mit dem/der Pflegebedürftigen über die Versorgungsart
- Art und Zeitaufwand der täglichen Pflege und Betreuung berücksichtigen
- Pflegebedürfnisse
- Bereitschaft einer Person aus dem persönlichen Umfeld zur Übernahme der Pflege
- Mögliche Einbindung weiterer Personen

Pflege zuhause – Personelle Unterstützungsmöglichkeiten

- Anfordern einer individuellen Pflegeberatung
- Möglicher Besuch eines Pflegekurses für die Pflegeperson zur Wissenserweiterung
- Übernahme von Leistungen (z. B.: Grund-

pflege, Behandlungspflege) durch einen Pflegedienst

- Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen (Essen auf Rädern)
- Entlastung durch speziell geschulte Helferinnen und Helfer
- Anfordern einer ehrenamtlichen HelferIn/ eines ehrenamtlichen Helfers im ambulanten Hospizdienst

Pflege zuhause – Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

- Antragstellung für Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse
- Vorbereitung auf Begutachtung
- Erforderlichkeit einer Eigenleistung bei Inanspruchnahme professioneller Hilfe
- Kennen der Ausgabenhöhe (zum Beispiel durch Kostenvoranschlag)
- Finanzielle Unterstützung durch Pflegeversicherung
- Bei geringem Einkommen: Beantragung für Unterstützungen beim Sozialhilfeträger

Pflege zuhause – Gegenständliche Arbeitserleichterung

- Hilfsmittel für den Dauergebrauch (z.B. Gehwagen)
- und den Einmalgebrauch (z.B. Inkontinenz-Produkte)
- Wohnungsanpassungen (Verbreiterung von Türen)

Pflege zuhause – Entlastungsmöglichkeiten

- Tagespflege – Betreuung und Versorgung während des Tages
- Kurzzeitpflege – Heimunterkunft über einige Wochen im Jahr
- Verhinderungspflege – Versorgung durch z.B. Pflegedienst im Krankheitsfall
- Austausch in einer Betroffenen-Gruppe

Auswahlkriterien für ein Alten- oder Pflegeheim

Grundsatzfragen

Wann wird der Platz benötigt?

- ☐ kurzfristig ☐ langfristig

Welche Art von Heimplatz wird gesucht?

- ☐ Altenheim ☐ Pflegeheim ☐ beschützende Unterbringung
☐ Einzelzimmer ☐ Doppelzimmer
☐ bestimmter Träger
☐ bestimmtes Preisniveau

Wo wird dieser Platz gesucht?

- ☐ Nähe zum bisherigen Wohnsitz/Stadtteil ☐ Erreichbarkeit für Familie und Bekannte
☐ Lage im Grünen ☐ Verkehrsanbindung
☐ Lage im städtischen Umfeld

Sind besondere Faktoren zu berücksichtigen?

- spezielle Krankheitsbilder (z. B.: Demenz)
- spezielle Anforderungen (z. B.: Mitnahme von Haustieren)

Individuelle Fragen – Persönliche Wichtigkeit

- Größe der Einrichtung
- Wohnlichkeit und Ausstattung des Zimmers
- Gemeinschaftsräume
- Mitbringen eigener Möbel und Gegenstände
- Ärztliche Versorgung durch vertrauten Hausarzt oder Hausärztin
- Zusätzliches Serviceangebot (z.B.: Friseur, Einkaufen)
- Besondere Sprachkenntnisse des Personals
- vom Haus organisierte Angebote zur Freizeitbeschäftigung
- Flexible Essenszeiten
- Besuchszeiten

Heimsuche – persönliche Eindrücke bei einem Heimbesuch

- Generelle Atmosphäre
- Erhalt von Informationen
- Freundlichkeit des/der Ansprechpartner*in
- bzw. Informationsmaterialien des/ der Ansprechpartner*in
- Eindrücke von Bewohnern und Bewohnerinnen
- Eindrücke vom Personal
- bauliche Gegebenheiten
- Ausstattung (z.B.: Gepflegtheit, Geruch)

Qualität eines Heimes

Die Qualitätsvorgaben sind für alle Heime gleich.

Die Umsetzung dieser Vorgaben prüfen der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA). Die Ergebnisse der beiden Berichtsarten sollten in einem Heim erfragt werden können bzw. aushängen.

Weitere hilfreiche Links

www.gesundheit.nuernberg.de

Gesundheitsamt Nürnberg, u. a. Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen (Heimaufsicht) und Sozialpsychiatrischer Dienst

www.krisendienst-mittelfranken.de

„Ruhepunkt“ – Beratungsstelle für ältere Menschen in schwierigen Lebenssituationen

www.hospiz-team.de

Beratung und Begleitung für unheilbar Kranke, Angehörige und trauernde Menschen

www.deutsche-alzheimer.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Selbsthilfe Demenz

www.pflegenoten.de

Portal des GKV-Spitzenverband, Interessenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen

www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/mittelfranken/index.php

Zentrum Bayern Familie und Soziales: Feststellen einer Behinderung u. a.

www.stmas.bayern.de/senioren/

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Seniorenpolitik, Broschüren u. a. zum Betreuungsrecht

<http://www.bmg.bund.de/>

Bundesgesundheitsministerium: Gesetzliche Regelungen
Broschüren u. a. zu „Pflegen zu Hause“

www.bmjv.de

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: Infos, Broschüren und Formulare zu Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung



<https://www.landespflegegeld.bayern.de/>
Bayrisches Landesamt für Pflege, Landespflegegeld

www.wege-zur-pflege.de/start.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen, Pflegezeit, Familienpflegezeit

<https://www.wipig.de/materialien/projekte-downloads/item/demenzfreundliche-apotheke>

Hier finden Sie, auch für Nürnberg, eine Liste von Apotheken, die sich als „demenzfreundlich“ qualifiziert haben – nachdem gerade Apotheken häufig mit betroffenen Angehörigen und Patienten konfrontiert werden.

<https://social-care.rummelsberger-diakonie.de/social-care/>

„Social Care“ ist ein Angebot der Rummelsberger Diakonie für Unternehmen. Hier kann auch nachgefragt werden, wann wieder ein Kurs für innerbetriebliche Pflegelotsen stattfindet.



Eigene Notizen

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf steht bei Fürst nicht nur in den Grundsätzen, sondern ist eine Herzensangelegenheit unserer Unternehmensleitung. Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir Motivation und Engagement – im Gegenzug können sie auf unsere Flexibilität und ein offenes Ohr für ihre Familien- oder Pflegesituation zählen.

Ständig sind wir auf der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Voll- und Teilzeit, die Teil unseres Familienunternehmens sein wollen.

#WerdeEinFürst in den Berufsgruppen

- Sicherheitsdienstleistungen (m/w/d)
- Kaufmännische Berufe (m/w/d)
- Gebäudereinigung (m/w/d)

Haben Sie Interesse?

Wenden Sie sich an: **0911 5213-0** oder
personal@fuerst-gruppe.de

Aktuelle Jobs finden Sie hier:
www.jobs-bei-fuerst.de

Seit über 110 Jahren  FAMILIEN- UNTERNEHMEN	> 4.000  MITARBEITER	> 75  NATIONEN	45 %  TEILZEITQUOTE
---	---	---	---



Bündnis für Familie Nürnberg

Wer wir sind.

Nürnberg will noch familienfreundlicher werden! Dafür setzt sich bereits seit 20 Jahren ein großes Netzwerk verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen, Einrichtungen und Unternehmen im Bündnis für Familie ein.

- Wir wollen dazu beitragen, dass sich alle Generationen in unserer Stadt wohlfühlen.
- Wir wollen das Miteinander und Füreinander von Alt und Jung stärken.
- Wir setzen uns ein für eine gute Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Unsere Geschäftsstelle liegt ein Stockwerk über den Räumen des Pflegestützpunktes, mitten in der Altstadt, am Hans-Sachs-Platz 2.

Telefonisch sind wir unter Telefon
09 11 / 2 31-73 56
erreichbar, unsere Mailadresse ist
bff@stadt.nuernberg.de.

Mehr über uns erfahren Sie auf unserer
Homepage unter
www.bff-nbg.de.
Dort können Sie unseren Newsletter
abonnieren.

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

Montags und freitags finden Sie neue,
interessante Beiträge für Familien auf dem
Familienblog Nürnberg:
<https://familienblog.nuernberg.de>.





MOHREN BLISTERSERVICE

Tabletten einfach schon sortiert

Der Blisterservice ist eine runde Sache.

Tabletten fertig sortiert inkl. Rezeptmanagement.

Und Du hast jetzt mehr Zeit für mich.

Informieren Sie sich!

Die clevere Alternative zur Tablettenbox – Tel 0911-206 33-0 – www.Mohren-Blisterservice.org

So wirkt man heute



**MOHREN
APOTHEKE**
zu St. Lorenz

heute bestellt
heute geliefert

Apotheke vor Ort wirkt sofort

Ich kann hier nicht mal schnell weg!
Deshalb bestelle ich meine eigenen Medikamente im OnlineShop der Mohren-Apotheke.

OnlineShop – www.Mohren-Apotheke.org

Rat und Tat – Seit Generationen



Bündnis für Familie

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Telefon 2 31-73 60
bff@stadt.nuernberg.de
www.bff-nbg.de



Pflegestützpunkt

Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Telefon 2 31-8 78 78
info@pflegestuetspunkt.nuernberg.de
<https://pflegestuetspunkt.nuernberg.de>



BÜNDNIS für FAMILIE

Pflegestützpunkt



Nürnberg

Pflegeberatung
und -koordination

